

dens

April 2021

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

„Pandemiezuschlag“ für Praxen

Pauschale Abgeltung der besonderen Aufwendungen

Zahnärztetag als Online-Veranstaltung

Schwerpunktthema Parodontologie

30 Jahre Zahnärztekammer

Ein Rückblick auf drei Jahrzehnte

Pandemie – Folgen und Lösungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Auswirkungen der Pandemie sowohl für unsere tägliche Praxis als auch für unser privates Leben müssen an dieser Stelle nicht beschrieben werden. Weiterhin beeinflusst die Pandemie aber auch sehr erheblich die Tätigkeit in unserer Selbstverwaltung. Zunächst sei jedoch darauf hingewiesen, dass es nunmehr erfolgreich gelungen ist, auch die gesetzlichen Krankenkassen mit der Vereinbarung des Pandemiezuschlags in die Bewältigung der Folgen der Pandemie für die zahnärztliche Versorgung einzubeziehen. Zusammen mit der Fortsetzung der GOZ-Corona-Hygienepauschale haben somit die Bundesorganisationen von BZÄK und KZBV erfolgreich bewirkt, die Auswirkungen zu lindern.

Dass aber nicht in allen politischen Gremien ein Verständnis für die derzeit anstehenden Aufgaben und Prioritäten in den ärztlichen und zahnärztlichen Praxen existiert, zeigt sich an dem weiter vorgelegten Tempo zur Entwicklung der TI durch das BMG und die GEMATIK. Neben der Pandemiebewältigung, die bereits alle Ressourcen ausreichend fordert, hält man an den ambitionierten Terminen zur Einführung der elektronischen Patientenakte fest. Vielfältig sind bereits auch in dens die Erfahrungen mit der TI beschrieben und nach wie vor stellt sich die Frage – was nutzt dies alles den Ärzten und Zahnärzten? Jüngst treibt man mit dem „TI Whitepaper“ seitens der GEMATIK eine weitere S... durch das Dorf und schafft Verunsicherung. Viel Aufklärung und Information war nötig, um z.B. zur Bestellung des elektronischen Heilberufsausweis (HBA) zu motivieren.

Unabhängig von diesen politischen Entwicklungen finden Sie auch in diesem Heft Beiträge, die die Auswirkungen insbesondere auf unsere Fortbildung verdeutlichen. Zahlreiche Präsenzveranstaltungen mussten abgesagt werden. Trotzdem wollen wir die Fortbildung weiter voranbringen und setzen uns intensiv mit den digitalen Möglichkeiten auseinander. Schweren Herzens haben wir gemeinsam mit der wissenschaftlichen Gesellschaft und dem Tagungsleiter entschieden, den Zahnärztetag in diesem Jahr online durchzuführen. Damit wollen wir Ihnen weiterhin eine interessante Tagung anbieten, die mit dem Thema „Parodontologie“ nach den Entscheidungen im G-BA zur neuen Parodontitis-Richtlinie in diesem Jahr eine besondere Bedeutung für den fachli-



chen Hintergrund erfährt. Vielleicht hat der eine oder andere unter Ihnen bereits seine Erfahrungen mit diesen Formen der Fortbildung gemacht. Gleichzeitig hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Fortbildungsausschuss ein weiteres Format der digitalen Kommunikation entwickelt. „ZÄK M-V Online“ soll ein kompaktes, informatives und niedrigschwelliges Angebot zu fachlichen, aber auch zu Fragen der Berufsausübung für einen bequemen und kurzweiligen Austausch mit der Kammer bieten. Wir sind auf Ihre Kritiken gespannt.

Aber auch die berufspolitische Arbeit geht online weiter. So hat sich der Vorstand mit den Kreisstellenvorsitzenden digital getroffen und zahlreiche Fragen zum Notfalldienst besprochen. Hinsichtlich der Themen Impfungen und Testungen der Praxen benötigen beide Körperschaften – Zahnärztekammer und KZV – unbedingt auch Ihre Erfahrungen, um diese in die landespolitische Interessenvertretung einzubringen. Auch hier eignet sich die digitale Information.

Nicht zuletzt und beinahe unbemerkt – die Zahnärztekammer wird 30 Jahre. Bildlich geben wir nur einen kleinen Ausschnitt zu den Entwicklungen. Vielleicht ist es aber auch eine Gelegenheit, ganz analog mal wieder in Erinnerungen zu schwelgen.

Herzlichst Ihr Dietmar Oesterreich

Aus dem Inhalt

M-V / Deutschland

„Pandemiezuschlag“ für Praxen.....	4
Testhelfer gesucht.....	19
Leserbriefe.....	22-28
Kleinanzeigenseite.....	U3

Zahnärztekammer

ZÄK-Vorstand beriet mit Kreisstellenvorsitzenden...	7
Zahnärztetag	8
Fortbildung vom Sofa aus.....	9
30 Jahre Zahnärztekammer – ein Rückblick.....	10-11
Fortbildung im Mai.....	13
GOZ-Corona-Hygienepauschale verlängert.....	13
Greifswalder Fachsymposium verschoben.....	14
Frist für Corona-Bonus verlängert.....	15
Checkliste berechnungsfähiger Auslagen.....	17

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Richtlinie zur IT-Sicherheit.....	5
Inhalte und Funktion der Webseite.....	5-6
VV-Mitglied nachgerückt.....	12
Barrieren erkennen, Barrieren abbauen.....	14
Service der KZV.....	18-19
Fortbildung der KZV.....	20

Hochschulen / Wissenschaft / Praxis / Recht

Studienjahrestreffen im Mai geplant.....	16
Implantate als „Kassenleistung“	20-21
Impressum	3
Herstellerinformationen	2

dens

Mitteilungsblatt der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung
Mecklenburg-Vorpommern mit amtlichen Mitteilungen

30. Jahrgang
13. April 2021

Herausgeber:

Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-48 93 06 80, Telefax 03 85-48 93 06 99
E-Mail: info@zaekmv.de, Internet: www.zaekmv.de
www.facebook.com/zaek.mv, www.twitter.com/zaekmv

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin
Telefon 03 85-5 49 21 73, Telefax 03 85-5 49 24 98
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kzvmv.de, Internet: www.kzvmv.de

Redaktion: Dipl.-Stom. Gerald Flemming, ZÄK, (verant.),
Dr. Gunnar Letzner, KZV, (verant.), Dr. Grit Czapla (ZÄK)

Anzeigenverwaltung, Druck und Versand:

Satztechnik Meißen GmbH, Yvonne Joestel
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 0 35 25-71 86 24, Telefax 0 35 25-71 86 12
E-Mail: joestel@satztechnik-meissen.de

Internet: www.dens-mv.de

Gestaltung und Satz: Kassenzahnärztliche Vereinigung

Redaktionshinweise: Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Produktinformationen werden ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe bedürfen der vorherigen Genehmigung der Redaktion. Die Redaktion behält sich bei allen Beiträgen das Recht auf Kürzungen vor.

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich.

Bezugsbedingungen: Der Bezug ist für Mitglieder der zahnärztlichen Körperschaften Mecklenburg-Vorpommern kostenlos. Nichtmitglieder erhalten ein Jahresabonnement für 36 Euro, Einzelheft 4 Euro zuzüglich Versandkosten.

Titelbild: Dr. Manuela Eichstädt, Neubrandenburg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher, männlicher und diverser geschlechtlicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle möglichen Geschlechter.

Von der Vergänglichkeit der Schönheit

Die Geschichte zum Titelfoto des Monats April

Ein wahren Schatz an tollen Aufnahmen hat uns Dr. Manuela Eichstädt aus Neubrandenburg zukommen lassen. Daraus haben wir für diesen Monat das Foto der in voller Blüte stehenden Japanischen Zierkirsche ausgewählt. Auf dem Hinterhof der Praxis von Dr. Eichstädt stehend, erfreut sie sich jedes Jahr im Frühling mit ihrem in der Sonne erstrahlenden Blütenkleid. Die Pracht des Baumes, der den wissenschaftlichen Namen *Prunus serrulata* trägt, währt jedoch nicht lange. Schon nach etwa zwei Wochen zeigt sich die Vergänglichkeit seiner Schönheit und mit jedem Windstoß fallen die zarten rosa Blüten ab und bedecken den Boden wie einen Teppich. Die Kinder vom benachbarten Hort und manchmal auch sie selbst, verrät uns Dr. Eichstädt, kämen dann und werfen die Blüten über sich in die Luft. Um zu träumen..., vom Sommer, wenn der Baum Schatten spendet, oder vom nächsten Frühling, wenn er wieder erblüht.

Die Japanische Blütenkirsche steht aber nicht nur hierzulande, sondern insbesondere bei dem japanischen Brauch Hanami (Blütensehen) einige Tage ganz im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Wir danken Dr. Eichstädt, dass sie auf diesem Weg auch uns daran teilhaben lässt. Auch wenn sie als bekennende Pflanzenliebhaberin und Gartenkünstlerin immer wieder feststellen muss, dass die Schönheit der Pflanzen in der Natur betrachtet doch viel faszinierender ist als es über eine Fotografie jemals sein wird.



Redaktion dens

„Pandemiezuschlag“ für Praxen

Pauschale Abgeltung der besonderen Aufwendungen

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat mit dem GKV-Spitzenverband (GKV-SV) eine bundesmantelvertragliche Vereinbarung im Sinne eines „Pandemiezuschlages“ abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarung, die am 1. April 2021 in Kraft tritt, werden die Krankenkassen in der zweiten Jahreshälfte einen Betrag von maximal 275.000.000 Euro als einmalige pauschale Abgeltung für besondere Aufwände der Vertragszahnärzte im Rahmen der Behandlung von GKV-Versicherten während der Corona-Pandemie unabhängig von der jeweiligen Gesamtvergütung an die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVs) zahlen.

Die Aufschlüsselung des Betrags auf die Krankenkassen erfolgt nach der Statistik KM6 über die Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.07.2020. Die einzelne Krankenkasse entrichtet an die jeweilige KZV zum 01.07.2021 und zum 01.10.2021 jeweils 50 Prozent des Betrags, der sich aus der Division des Betrags durch die Gesamtzahl der Versicherten nach der KM6 zum 1. Juli 2020 multipliziert mit der Anzahl der Versicherten der jeweiligen Krankenkasse zum 1. Juli 2020 in dem jeweili-

gen KZV-Bereich ergibt.

Soweit für einen in der Vereinbarung definierten Zeitraum bereits Regelungen in Vergütungsvereinbarungen oder sonstigen Vereinbarungen zur Abgeltung dieser Aufwände auf Landesebene getroffen oder diese der jeweiligen KZV auf sonstige Weise abgegolten wurden, sind die entsprechenden Beträge mit dem Abgeltungsbetrag zu verrechnen.

Die KZVs werden die von den einzelnen Krankenkassen gezahlten Beträge nach einem von der KZBV vorgegebenen bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel an die Zahnärzteschaft verteilen. Die Verteilung wird auf der Basis eines Verteilungsschlüssels nach Praxisgrößen erfolgen, der sich an der Zahl der behandelnden Zahnärzte orientiert. Zu den genauen Einzelheiten, insbesondere zur exakten Höhe des Zahlbetrages wie auch zum Auszahlungszeitpunkt, werden die KZVs die Zahnarztpraxen gesondert informieren. Die bundesmantelvertragliche Vereinbarung zwischen dem GKV-SV und der KZBV wird in Kürze in den „Zahnärztlichen Mitteilungen“ veröffentlicht.

Weitere Informationen können auf der Website der KZBV abgerufen werden.

KZBV

Richtlinie zur IT-Sicherheit

Für den Schutz hochsensibler Gesundheits- und Patientendaten

Zahnärzte waren schon immer technikaffin und sind digitalen Anwendungen und sinnvollen IT-Lösungen für den Praxisalltag mehrheitlich sehr aufgeschlossen. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens setzt sich der Berufsstand zugleich dafür ein, dass Datenschutz und Datensicherheit jederzeit ohne Abstriche gewährleistet und die informationelle Selbstbestimmung der Patienten gewahrt bleibt. Hochsensible

Gesundheits- und Patientendaten müssen besonders geschützt werden. Dieser Verantwortung stellen sich auch Zahnarztpraxen in der Versorgung.

Die neuen Regelungen sind am 2. Februar 2021 in Kraft getreten, die Umsetzungstermine der verschiedenen Maßnahmen sind gestaffelt, beginnend mit dem 1. April 2021.

Näheres auf der Homepage der KZV M-V bzw. auf der Website der KZBV. **KZV**

Die KZV und ihre Aufgaben

Inhalte und Funktion der neuen Webseite kurz erklärt

In den letzten beiden dens-Ausgaben haben wir Ihnen den Aufbau unseres neuen Internetauftritts sowie die seinerzeitigen Inhalte der Startseite dargestellt. Sofern Sie sich die Mühe machen und die jetzigen Inhalte der Startseite mit denen im Märzheft beschriebenen vergleichen wollen, werden Sie feststellen, dass sich einige Inhalte bereits geändert haben – einige sind bereits obsolet (Stellenanzeigen), andere neu erschienen (TI) oder ergänzt worden (wichtige Links). Dies spiegelt die Aktualität unseres Internetauftritts wider.

Mit diesem Artikel beginnen wir, Ihnen die Inhalte der Navigationsleiste vorzustellen.

Frei zugänglich ist in der Navigationsleiste der Menüpunkt „KZV M-V“. So kann sich die KZV M-V einer interessierten Öffentlichkeit präsentieren, ihre gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und Strukturen darlegen und als potenzieller Arbeitgeber auftreten. Dementsprechend klappen durch einfaches Berühren des Feldes „KZV M-V“ die folgenden Untermenüpunkte auf:

„Allgemeines“, „Leitbild“, „Stellenangebote“ und „Vertreterversammlung“, deren Inhalte Sie

durch einen Mausklick bzw. einem Tippen mit dem Finger oder einem Stift auf einem Touchscreen aufrufen können.

Unter „Allgemeines“ haben wir die der KZV M-V per Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben beschrieben und unter „Leitbild“ unser Selbstverständnis als ein Hauptakteur im Gesundheitswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dargelegt. Dabei spielt die Vertreterversammlung eine besondere Rolle, die in dem gleichnamigen Untermenüpunkt beschrieben



wird. Außerdem werden dort die einzelnen Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV M-V der laufenden Legislaturperiode in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Als weiteren Punkt finden Sie dort die „Stellenangebote“. Im Gegensatz zu der im Februarheft erwähnten und mittlerweile durch andere Inhalte ersetzten Schaltfläche (konkrete) „Stellenangebote der KZV M-V“ auf der Startseite wird hier dauerhaft um Initiativbewerbungen geworben, um im Falle einer Vakanz bereits auf einen Bewerberpool zurückgreifen zu können. Selbstverständlich erscheinen hier auch die Links zu den konkreten Stellenausschreibungen, solange diese aktuell sind.

Als nächster Menüpunkt auf der Navigationsleiste ist der passwortgeschützte – erkennbar an dem Schlosssymbol – Bereich „Zahnärzte“ aufgeführt. Ein Klick auf diesen Begriff in der Navigationsleiste und es sollte Folgendes auf Ihrem Bildschirm erscheinen:

Zuerst fallen die vier gelben Rechtecke bzw. Schaltflächen ins Auge (Serviceportal, BKV/BEL, Telematik und zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Artikels auch noch ZäPP, was zum 15. März 2021 enden soll), die zum Teil bereits auch auf der Startseite unseres Auftritts erscheinen. Diese teilweise doppelte Präsentation von (Unter-)Menuepunkten soll die Bediener- und Nutzerfreundlichkeit erhöhen, da so gewährleistet werden kann, dass Nutzer mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen auf wichtige oder häufig genutzte Inhalte oder Angebote zugreifen können. Zumindest für die Übergangsphase zwischen dem gewohnten alten Internetauftritt und dem notwendigerweise neu sortierten aktuellen Auftritt hat sich dieses Konzept bewährt, das Auffinden von wichtigen Features wird den Nutzern erleichtert.

Hinter dem Kästchen Serviceportal verbirgt sich ein Link direkt zu dem eigentlichen Service- und Abrechnungsportal, an dem sich nichts durch den neuen Internetauftritt der KZV M-V geändert hat. Sie gelangen unmittelbar in den bekannten Login- bzw. Anmeldebereich des Serviceportals. Über die Schaltflächen BKV/BEL II-Download gelangen Sie zu dem jeweils aktuellen bundeseinheitlichen Kassenverzeichnis (BKV) der KZBV sowie dem des Vorquartals für die Übergangszeit zwischen den Quartalen, versehen mit einer kurzen Anleitung zum Einlesen in Ihr Praxisverwaltungssystem. Wir werden Ihnen hier die jeweils aktuelle Version bereitstellen, sobald wir diese von der KZBV bekommen.

Das Rechteck Telematik stellt aktuelle Informationen der KZBV zu diesem unvermeidlichen Thema zur Verfügung; zuletzt ist dort der zahnarzt-spezifische Leitfaden „Telematikinfrastruktur – Ein Überblick“ der KZBV veröffentlicht worden. Außerdem kann dort – jeweils über eine direkte Verlinkung in die entsprechenden Bereiche des Service- und Abrechnungsportals – die SMC-B-Card sowie die TI-Refinanzierung beantragt werden.

Die temporäre Schaltfläche „ZÄPP“, das Zahnärztliche Praxispanel der KZBV in Zusammenarbeit mit dem Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi), stellt Ihnen während der Laufzeit der Umfrage alle Informationen, Ansprechpartner, Links und Formulare zu dieser wichtigen Erhebung bereit. Nach der Beendigung wird dieses Feld bis zur nächsten ZäPP-Erhebung mit anderen Themen belegt werden.

Unter diesen vier gelben Schaltflächen finden sich Hinweise und Links zu aktuellen, die Zahnarztpraxen betreffenden Themen im Newsletterstil mit Überschrift und einer kurzen Einleitung als „Teaser“. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Artikels sind das Informationen der KZV M-V zum zu diesem Zeitpunkt noch (?) unbefriedigenden Thema (Corona-) Impfpriorisierung der Zahnärzte und Praxismitarbeiter und zu den verschiedenen Versionen der Coronavirustestverordnung (Corona-TestV) mit Hinweisen zur Abrechnung der in den Praxen durchgeführten Schnelltests. Außerdem finden Sie dort Informationen zum Digitalen Versorgungs-Gesetz (DVG) sowie in diesem Zusammenhang zur neuen TI-Sicherheitsrichtlinie der KZBV, die Sie dort über einen Link zur KZBV aufrufen können.

Unter den Newslettern finden Sie drei graue Kästchen, die im Gegensatz zu den o. e. gelben Kästchen keine Schaltflächen sind, sondern Inhalte präsentieren, die Sie entweder per Link (farbig hervorgehoben) oder per Klick auf eine Pfeilspitze vervollständigen können. Hier stellen wir Ihnen wichtige Informationen zur Verfügung, die bei Bedarf ergänzt oder durch andere, jüngere Informationen ersetzt werden können. Aktuell finden Sie dort natürlich Informationen zu Corona sowie zur eGK-G2-Kartenprobleme der KKH und eine Warnung des BfArM zu Metamizol (Risiko arzneimittelbedingter Leberschäden); einen sog. „Rote-Hand-Brief“. Darunter befinden sich zwei farbige Flächen, die zur Auflockerung gelegentlich geänderte Zahlen und Fakten wiedergeben.

Daran anschließend finden Sie die Rubriken „Termine 2021“ (ggw. anstehende Einreichtermine oder Fortbildungen) sowie eine „Newsübersicht“. Letztere präsentiert die Überschriften der jüngsten bzw. letzten Neuigkeiten, die wir bereits oben kurz beschrieben haben, sowie die Möglichkeit für Sie, auf ältere Informationen zurückzugreifen. Dies können Sie, indem Sie auf die Pfeile oder Seitenzahlen rechts unter der letzten Nachricht klicken. Dieser Teil soll also mal unser Nachrichtenarchiv werden, wenn die Betriebsdauer unseres neuen Internetauftritts den Begriff „Archiv“ zulässt...

Darunter, und damit diese Internetseite abschließend, finden Sie wieder die bereits beschriebene Fußzeile („Footer“). Damit endet auch dieser Artikel, im nächsten Heft werden wir Ihnen die Inhalte des Menüpunktes „Zahnärzte“ näher erläutern.

KZV

Corona-Pandemie und Notfalldienst

ZÄK-Vorstand beriet mit Kreisstellenvorsitzenden

Der diesjährige Austausch des Vorstandes der Zahnärztekammer mit den Vorsitzenden der Kreisstellen des Landes stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie und fand deshalb am 10. März erstmals als Online-Meeting statt. Als Gäste waren außerdem der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, Wolfgang Abeln, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung M-V, Dr. Gunnar Letzner, anwesend.

Zunächst berichtete Kammerpräsident Prof. Dietmar Oesterreich über die Schwerpunkte der Arbeit der Zahnärztekammer seit der letzten Beratung mit den Kreisstellenvorsitzenden im Februar 2020, die in besonderem Maße durch die Corona-Pandemie geprägt war. Beispielhaft führte er die gelungene Umstellung auf Online-Sitzungen, erbrachte Serviceleistungen wie den Abschluss von Rahmenverträgen für die Beschaffung von Antigen-Schnelltests und die Erstellung eines Musters als Anlage zum Hygieneplan an. Prof. Oesterreich erläuterte die Auswirkungen der Pandemie auf den Bereich der Fortbildung und stellte aktuelle Überlegungen zur Etablierung einer neuen Online-Fortbildungsreihe vor.

Ein besonderes Anliegen war es dem Präsidenten, auf die in diesem Jahr stattfindenden Wahlen zur Kammerversammlung hinzuweisen und zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu motivieren.

Wesentlicher Schwerpunkt der Beratung waren verschiedene Problematiken, die im Zusammenhang mit dem zahnärztlichen Notfalldienst entstanden und an den Vorstand zur Lösung bzw. Entscheidungsfindung herangetragen worden waren. Vorstandsmitglied Dipl.-Stom. Gerald Flemming erläuterte die einzelnen Problematiken, die anschließend sehr intensiv mit den Kreisstellenvorsitzenden diskutiert wurden. Besprochen wurde dabei das Vorgehen hinsichtlich der Einteilung nicht allgemein Zahnärztlich tätiger sowie angestellter Zahnärzte zum Notfalldienst. Weitere Diskussionspunkte waren das Vorgehen bei der Verhinderung des zum Notfalldienst eingeteilten Zahnarztes und die Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Teilnahme am Notfalldienst.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt erläuterte Hauptgeschäftsführer Peter Ihle die wesentlichen Inhalte eines Rechtsstreites, der aktu-

ell zwischen einem Kammerdelegierten und der Zahnärztekammer M-V vor dem Verwaltungsgericht Schwerin geführt wird.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erläuterte der KZV-Vorstandsvorsitzende Wolfgang Abeln die Aktivitäten zur Umsetzung der Corona-Schutzimpfungen für Zahnärzte und das in den Praxen beschäftigte Personal sowie hinsichtlich einer möglichen Beteiligung der Zahnärzte an der Bürgertestung. Er machte deutlich, dass die dazu notwendige Kommunikation auf ministerieller Ebene schwierig sei. Die Kreisstellenvorsitzenden berichteten ganz aktuell von ihren konkreten Erfahrungen bei der Organisation und Wahrnehmung von Impfterminen und kritisierten die Wahrnehmung des Berufsstandes in der Politik. Weiter berichteten sie von negativen Erfahrungen, die sie zunehmend auch im Zusammenhang mit der Berufsausübung mit den Krankenkassen machen würden.

Prof. Oesterreich und Wolfgang Abeln baten zum Abschluss der Sitzung darum, ihnen genau diese Erfahrungen auch weiterhin mitzuteilen, damit sie diese dann gegenüber den Entscheidungsträgern vorbringen können. Sie warben ferner darum, Patienten und Lokalpolitiker in die Kommunikation mit einzubinden und über die Ungerechtigkeiten, die dem Berufsstand widerfahren, zu informieren.

ZÄK

Fortbildungstagung für
die Zahnmedizinische Assistenz
am 4. September 2021

Foto: © Neptun Wainemünde

29. Zahnärztetag

der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern

71. Jahrestagung

der M-V Gesellschaft für ZMK an den
Universitäten Greifswald und Rostock e. V.

3. und 4. September 2021 als Online-Event

Parodontologie

Professionspolitik

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Thomas Kocher

Informationen und Anmeldung*

www.zaekmv.de

Tagungsort

Virtuelles Messezentrum der
Zahnärztekammer M-V
Online-Konferenz

Ausstellung

Während der Tagung findet eine
berufsbezogene Fachausstellung statt.

*Anmeldung ab Mai 2021 auf www.zaekmv.de möglich



Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Fortbildung bequem vom Sofa aus

Neues Format ZÄK M-V Online: Information und Austausch

Kompakt, informativ und niederschwellig – das sind die Attribute, die das Fortbildungsangebot beschreiben, mit dem die Zahnärztekammer M-V Sie ab April jeden dritten Dienstag im Monat in den Feierabend begleiten möchte. Am 20. April soll der Startschuss zu der neuen digitalen Fortbildungsveranstaltung mit dem Titel „ZÄK M-V Online“ fallen. Ziel des neuen Formats ist es, interessante Themen aus der Welt der Zahnmedizin sowie der Berufsausübung in Form eines Gespräches zwischen zwei Moderatoren vorzustellen. Sie können dem Gespräch einfach nur folgen, aber selbstverständlich auch Ihre Fragen oder Anmerkungen aktiv mit einbringen. Und das ganz bequem, zu Hause von der Couch aus.

Zum Auftakt der Reihe werden Rechtsanwalt Peter Ihle und Dr. Grit Czaplá Fragen rund um das Thema Corona-Pandemie, die im beruflichen Alltag entstanden sind, thematisieren und beantworten. Darf der Arbeitgeber einem Mitarbeiter kündigen, weil er die Corona-Schutzimpfung verweigert? Hat ein Beschäftigter einer Zahnarztpraxis einen Anspruch auf die Durchführung eines Antigen-Schnelltests durch den Arbeitgeber? Das sind beispielhaft einige Fragen, die wir dort aufgreifen werden.

Die Veranstaltung wird zunächst kostenfrei angeboten. Nutzen Sie die Gelegenheit und schauen Sie rein bei ZÄK M-V Online. Und wenn es Ihnen

gefällt, empfehlen Sie es gern weiter.

ZÄK M-V Online

Thema:	„Kurzarbeit, Corona-Test & Co – Fragen aus dem Praxisalltag in Pandemiezeiten“
Moderatoren:	Rechtsanwalt Peter Ihle, Dr. Grit Czaplá
Datum:	20.04.2021
Uhrzeit:	19–20.30 Uhr
Ort:	Online über Cisco Webex
Seminargebühr:	keine
Punkte:	2

Bei Interesse melden Sie sich bitte auf unserer Homepage unter www.zaekmv.de/Fortbildung oder per E-Mail unter s.bartke@zaekmv.de an.

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist telefonisch unter 0385 48 93 06-83 und per Fax 0385 48 93 06-99 zu erreichen. Gern können Sie uns über die genannte E-Mail-Adresse auch im Vorfeld bereits Ihre Fragen zur Thematik zukommen lassen.

Detaillierte Informationen über den Ablauf der Veranstaltung und den Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung.

Referat Fortbildung

Zahl des Monats

Im Jahr 2020 lag der Frauenanteil in der Zahnmedizin in Deutschland bei 44,5 Prozent, in 2014 betrug der Wert noch 40,8 Prozent. Der Anteil an Vertragszahnärztinnen und angestellten Zahnärztinnen wird in den kommenden Jahren kontinuierlich weiter wachsen. Je nach Szenario ergibt sich prognostisch im Jahr 2025 ein Frauenanteil im Bereich der zahnärztlichen Versorgung zwischen 46,2 und 50,4 Prozent. Die Vertreterversammlung der KZBV hat im Jahr 2019 mit ihren Beschlüssen ein klares Zeichen gesetzt, um die Repräsentanz von Frauen auch in vertragszahnärztlichen Gremien zu fördern und zu erhöhen. Das verabschiedete Gesamtkonzept der AG Frauenförderung „Erhöhung des Frauenanteils in den Gremien der vertragszahnärztlichen Selbstverwaltung“ kann auf der Website der KZBV abgerufen werden.

Quelle: KZBV/Abt. Statistik



30 Jahre Zahnärztekammer



Die erste Geschäftsstelle befand sich von 1992 bis 1997 in diesem Gebäude in der Wismarschen Straße in Schwerin.



Urväter der ZÄK M-V: Die Mitglieder des Vorstandes der ersten Wahlperiode 1991 bis 1995 nebst begleitendem Justiziar. Sie lösten den 1990 provisorisch gewählten ersten Kammervorstand ab.



Politische Gespräche, Beratungen der Kreisstellenvorsitzenden sowie Vorbereitung und Durchführung demokratischer Wahlen – all das gehört zu den Aufgaben der Kammer



Seit 1992 eine feste Größe: der Zahnärztetag sowie die Fortbildungstagung für Zahnarzhelferinnen und ZFA



Ein Rückblick in Bildern



Eine besondere Ehre: 2004 verlieh Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff dem Präsidenten der Zahnärztekammer M-V das Bundesverdienstkreuz am Bande (links).

30 Jahre ZÄK bedeuten auch einige Abschiede, hier das Ausscheiden von Prof. Dr. Dr. Johannes Klammt aus dem Vorstand (rechts).

Neue Räume: Die Geschäftsstelle zieht 1997 in das Haus der Heilberufe in der Wismarschen Straße 304 in Schwerin (unten rechts).



Wir können auch anders: Manchmal war es erforderlich, mit Demonstrationen auf Missstände und politische Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen (oben)



Gruppenbild mit Dame: Der Vorstand der 7. Amtsperiode (rechts)



Die Corona-Pandemie erfordert neue Lösungen: Vorstandssitzungen sind nur noch online möglich.



Der jährliche Tag der Zahngesundheit wird tatkräftig von der Zahnärztekammer unterstützt.

Mitglied nachgerückt

Vertreterversammlung der KZV M-V für Legislaturperiode 2017–2022

Mit dem Ausscheiden des Mitgliedes Dr. Peter Bührens aus der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (Ende der Zulassung) ist gemäß § 14 der Wahlordnung Dr. Heike-Petra Tetz-Bücking im Wahlkreis 5 als neues Mitglied nachgerückt.

Somit sind ab 15. März 2021 nachstehende Zahnärzte Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für die Legislaturperiode 2017 bis 2022:

Dr. Ralf Großbölting, Wahlleiter

lfd. Nr.	Wahlkreis	VV- Mitglied
1	1 Vorpommern - Rügen	Dipl.-Stom. Petra Maria Sieg
2	2 Vorpommern-Greifswald	Dipl.-Stom. Christiane Fels
3		Dr. Uwe Greese
4		Karsten Lüder
5		Dr. Sabine Buchwald
6	3 Mecklenburgische Seenplatte	Jens Bülow
7		Dr. Eberhard Dau
8		Dr. Roman Kubetschek
9		4 Ludwigslust-Parchim
10	Dr. Oliver Voß	
11	5 Schwerin-Nordwestmecklenburg	Dr. Holger Garling
12		Dr. Jörn Kobrow
13		Dr. Uwe Stranz
14		Dr. Heike-Petra Tetz-Bücking
15	6 Landkreis Rostock	Dr. Holger Kraatz
16		Dr. Thomas Lawrenz
17		Hans Salow
18	7 Rostock	Michael Heitner
19		Dirk Röhrdanz
20		Erik Tiede
21	8 das Land Mecklenburg-Vorpommern	Dipl.-Stom. Peter Bohne
22		Christian Dau
23		Dipl.-Stom. Gerald Flemming
24		Dr. Jörg Krohn
25		Dr. Georg Linford
26		Prof. Dr. Dietmar Oesterreich
27		Dr. Jens Palluch
28		Dr. Anja Salbach
29		Dr. Sören Scheibner
30		Dipl.-Stom. Andreas Wegener

Fortbildung im Mai

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: After Work Coaching

Referent: Ayhan Hardaldali

Termin: 7. Mai, 15–19 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V,
Wismarsche Str. 304, 19055
Schwerin

Kurs-Nr.: 44-2021

Kursgebühr: 260 Euro

Fachgebiet: Kinderzahnheilkunde

Thema: Hurra – die Babys kommen! Frühkindliche Karies vermeiden, Kariestherapie bei Kindern

Referent: ZÄ Sabine Bertzbach

Termin: 8. Mai, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald,
Tessiner Straße 103,
18055 Rostock

Kurs-Nr.: 25-2021

Kursgebühr: 260 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Wie kann ich mehr aus mir machen?

Referent: Ayhan Hardaldali

Termin: 8. Mai, 10–14 Uhr

Ort: nh Hotel Zum Schulacker 1,
19061 Schwerin

Kurs-Nr.: 45-2021

Kursgebühr: 275 Euro

Fachgebiet: Chirurgie

Thema: Notfälle in der zahnärztlichen Praxis

Referenten: Dr. Dr. J. H. Lenz,
Dr. A. Mehlhose

Termin: 8. Mai, 9–13 Uhr

Ort: Klinik und Poliklinik für ZMK
„Hans Moral“, HS I, Stempelstraße 13, 18057 Rostock

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 26-2021

Kursgebühr: 215 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: Ausbildung
Brandschutzhelfer

Referent: Torsten Wilhelms

Termin: 19. Mai, 14–18 Uhr

Ort: Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

Fortbildungspunkte: 6

Kurs-Nr.: 27-2021

Kursgebühr: 175 Euro

Fachgebiet: Sonstiges

Thema: KIEFER.release

Referent: Simonetta Ballabeni

Termin: 29. Mai, 9–17 Uhr

Ort: TriHotel am Schweizer Wald,
Tessiner Str. 103, 18055 Rostock

Fortbildungs-

punkte: 9

Kurs-Nr.: 29-2021

Kursgebühr: 397 Euro

Fachgebiet:

Endodontologie

Thema: Curriculum

Endodontologie, Modul 1

Referent:

Prof. Dr. David Sonntag

Termin: 28./29.05., 15–19 Uhr,
9–17 Uhr

Ort: Zentrum für ZMK, W.-Rathenau-Straße 42a, 17475 Greifswald

Fortbildungspunkte: 13

Kurs-Nr.: 28-2021

Kursgebühr: für alle Module entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Das Referat Fortbildung der Zahnärztekammer M-V ist unter Telefon: 0385 489306-83 und über Fax: 0385 489306-99 sowie per E-Mail: s.bartke@zaekmv.de zu erreichen. Weitere Seminare, die planmäßig stattfinden, jedoch bereits ausgebucht sind, werden an dieser Stelle nicht mehr aufgeführt.

GOZ-Corona-Hygienepauschale verlängert

Bundeszahnärztekammer (BZÄK), PKV-Verband und Beihilfe von Bund und Ländern haben sich auf eine erneute Verlängerung der sogenannten Corona-Hygienepauschale bis 30. Juni 2021 verständigt.

Das von den Organisationen getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat einen 39. Beschluss gefasst, mit dem die ursprünglich bis zum 31. März 2021 befristete Regelung erneut um drei Monate verlängert wird.

Die Pauschale kann ab dem 1. Januar 2021 weiterhin zum Einzelsatz in Höhe von 6,19 Euro pro Sitzung berechnet werden.

Beschluss Nr. 39 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen.

Dieser Beschluss trat am 1. April 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 30. Juni 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

BZÄK

Barrieren erkennen, Barrieren abbauen

Virtueller Rundgang durch Zahnarztpraxis erneuert und erweitert

Die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Patienten und Menschen mit Handicap oder eingeschränkter Alltagskompetenz zählt seit vielen Jahren zu den zentralen Anliegen der Zahnärzteschaft. Als wichtigen Baustein in der Kommunikation zu dem Thema hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihren virtuellen Rundgang durch eine barrierearme Zahnarztpraxis technisch umfassend erneuert und inhaltlich erweitert. Insbesondere Zahnärzte können mit der aufwändigen digitalen Anwendung Barrieren aus der Perspektive der genannten Patienten erfahren. Praxisinhaber sollen so motiviert und angeleitet werden, ihre Praxis so barrierearm wie möglich auszugestalten.

Bei der Diskussion um Barrierearmut richte die Zahnärzteschaft als Heilberuf zugleich klare Forderungen an Krankenkassen und Politik. Das Thema müsse bei der Honorierung von Leistungen stärker berücksichtigt werden! Schließlich sei der Investitionsbedarf besonders bei älteren Bestandspraxen hoch. Von der Regierung werde erwartet, dass sie bessere finanzielle Rahmenbedingungen schaffe, um die flächendeckende Umsetzung von Barrierearmut zu unterstützen, etwa durch Zu-

schüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Der überarbeitete virtuelle Rundgang durch eine barrierearme Praxis ist unter rundgang.kzbv.de erreichbar und simuliert einen Kontrolltermin in einer dreidimensionalen Musterpraxis. Die Navigation des interaktiven Tools wurde nutzerfreundlicher gestaltet, eine zusätzliche Steuerung wurde implementiert sowie Informationen zu Barrieren ergänzt und konkretisiert. Aufgezeigt werden mögliche Barrieren für Menschen mit einer Hör- oder Sehbeeinträchtigung und Patienten im Rollstuhl am Eingang, am Empfang, im Warte- und Behandlungszimmer sowie im Sanitärbereich. Für jede Barriere werden praktische Vorschläge für deren Abbau unterbreitet. Der Schwerpunkt des Rundgangs liegt auf baulichen Aspekten und der Kommunikation in der Praxis.

Die technisch runderneuerte Anwendung läuft in allen gängigen Webbrowsern unter macOS und Windows. Für mobile Endgeräte stehen jetzt zudem zusätzlich drei Autopilot-Filme zum Abruf bereit, die den Zahnarztbesuch mit den unterschiedlichen Barriere-Situationen zeigen. Die Filme können sowohl unter rundgang.kzbv.de als auch über den Youtube-Kanal der KZBV angesehen werden. **KZBV**

Jubiläum soll in Präsenz stattfinden

Greifswalder Fachsymposium erneut um ein Jahr verschoben

Ein Plan ist nur gut, wenn er funktioniert. Und so hatten wir das Symposium zum Thema „Implantatprothetik“ der Mecklenburg-Vorpommerschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an den Universitäten Greifswald und Rostock e. V. (ZMKMV) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband MV der DGI im Mai 2020 voller Zuversicht auf den 26. Juni 2021 gelegt in der Hoffnung, dass unser Land bald aus der Schockstarre erwachen würde. Das Virus und das Tempo der Impfungen machen uns jedoch einen Strich durch die Rechnung. Die „Reanimation“ des Landes und damit die Rückkehr zu einem normalen, unbeschwerten Miteinander sind nach wie vor nicht kalkulierbar.

Das Fachsymposium lebte immer vom kollegialen, ja familiären Austausch untereinander, mit den Referenten und Ausstellern, den Treffen ehemaliger

Absolventen und Kollegen, von der Location und nicht zuletzt vom leckeren Catering. Zudem soll das 25-jährige Jubiläum der Tagung feierlich und würdig begangen werden.

Wir haben uns deshalb entschlossen, unser Symposium weder unter Maskenzwang und Mindestabstände zu stellen (im Krupp-Kolleg wären dann auch nur 20 Teilnehmer inklusive Referenten möglich) noch online am Computerbildschirm abzuhalten und haben einen neuen Termin genau ein Jahr später ausgewählt, und zwar den 25. Juni 2022.

Aus den genannten Gründen bitten wir um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung, d. h. besuchen Sie im nächsten Jahr unsere Veranstaltung.

Bleiben Sie uns gewogen und vor allem gesund!

Ihr/Euer Torsten Mundt
Vorsitzender ZMKMV

Meisterbafög und Stiftung Begabtenförderung

Geplante Aufstiegsfortbildung kann finanziell unterstützt werden

Über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln über die Stiftung Begabtenförderung haben wir schon sehr oft berichtet und trotzdem möchten wir noch einmal auf diese Möglichkeiten hinweisen.

Wer einen Berufsabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,9 oder besser absolviert hat, kann eine Förderung über die Stiftung Begabtenförderung beantragen. Hierfür können Mittel in Höhe von 7200 Euro innerhalb von drei Jahren bei einem Eigenanteil von zehn Prozent je Fördermaßnahme in Anspruch genommen werden. Vor Beginn jeder Maßnahme ist ein Antrag bei der Zahnärztekammer M-V zu stellen. Ein Anspruch auf Aufnahme und Finanzierung besteht allerdings nicht.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Beantragung des sogenannten Meisterbafögs über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Der Antrag muss bei dem jeweils dem Wohnort zugeordneten Kommunalen Amt für Ausbildungsförderung gestellt werden.

Geplant ist für das Jahr 2021 im Herbst der Beginn der Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz und zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenz. Eine Anmeldung für die Fortbildung kann ganz einfach über unsere Homepage erfolgen. Bei Fragen steht Ihnen Annette Krause, Mitarbeiterin der Zahnärztekammer, unter der Rufnummer 0385-48930684 oder per E-Mail a.krause@zaekmv.de zur Verfügung.

Referat ZAH/ZFA

Corona-Bonus noch bis Ende Juni

Die Auszahlung des Corona-Bonus ist noch bis Juni 2021 steuerfrei möglich. Arbeitgeber können also ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 1500 Euro steuerfrei noch bis zum 30. Juni 2021 gewähren. Die ursprünglich auf den 31.12.2020 festgelegte Frist wurde vom Gesetzgeber entsprechend verlängert. Die Fristverlängerung gilt für alle Branchen und ist nicht auf den Pflegebonus in Pflegeberufen beschränkt.

Zu beachten ist, dass die Fristverlängerung nicht dazu führt, dass der Corona-Bonus im ersten Halbjahr 2021 nochmals in Höhe von 1500 Euro steuerfrei ausbezahlt werden kann. Denn es wird lediglich der Zeitraum für die Gewährung des Betrages bis Juni 2021 verlängert.

Wichtig ist es außerdem zu wissen, dass, wenn der Bonus erst mit dem Juni-Gehalt ausgezahlt wird, er auch noch im Juni 2021 bei den Mitarbeitern auf dem Konto landen muss, ansonsten entfällt die Ersparnis durch die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 11a EStG für aufgrund der Corona-Krise an Arbeitnehmer gezahlte Beihilfen und Unterstützungen.

ZÄK

Hygieneleitfaden überarbeitet

Der Hygieneleitfaden 2021 des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) ist auf www.bzaek.de und www.dahz.org abrufbar.

Die KRINKO-Empfehlung 2006 „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ wird hingegen nicht mehr aktualisiert. Der DAHZ hat daher gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Zahnmedizin der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) den Hygieneleitfaden überarbeitet, der den aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand widerspiegelt.

Gegenüber der 13. Auflage wurden neben redaktionellen Änderungen Ergänzungen in den Kapiteln 2 (Infektionsprävention unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie) und 4 (Mundhöhlenantiseptik) vorgenommen.

ZÄK

60 Jahre nach dem Physikum

Geplantes Studienjahrestreffen in Rostock muss verschoben werden

Die Zahn- und Humanmediziner des Immatrikulationsjahrganges 1959 der Universität Rostock wollen sich wieder einmal treffen, um an das 60 Jahre zurückliegende Physikum (Anatomicum) zu erinnern. Wegen organisatorischer Probleme soll dieses Treffen wieder in Rostock dem Ort unseres Studiums stattfinden und wir haben im Hotel am Hopfenmarkt (Buchbinderstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381 4583443, info@am-hopfenmarkt.de) wie in den Jahren zuvor einige Zimmer geblockt.

Obwohl wir sicherlich nur noch „ein kleiner Haufen“ sein werden, bemühen wir uns, ein interessantes Programm für die beiden Tage zusammenzustellen.

Daran wird verständlicherweise noch gearbeitet. Als Tagungsbeitrag sind 40 Euro/Person geplant.

Geplant war das Treffen ursprünglich für den 11. und 12. Mai 2021. Dieser Termin muss leider aus Gründen der Corona-Pandemie verschoben werden. Das Treffen wird nun voraussichtlich im Oktober/November stattfinden. Bereits für Mai eingezahlte Tagungsbeiträge bleiben für den neuen Termin erhalten. Wir informieren Sie, sobald der neue Termin feststeht und freuen uns auf ein Wiedersehen hoffentlich im Herbst.

Dr. med. Dietrich Thierfelder

Dr. med. Michael Lafrenz

Berechnungsfähige Materialien

Die aktuelle Auslagenliste in der GOZ

Auf der nebenstehenden Seite ist die aktuelle Liste berechnungsfähiger Materialien bei privatärztlichen Leistungen abgedruckt.

Materialkosten sind auch in der GOZ 2012 bei vielen GOZ-Leistungen mit den Gebühren abgegolten. Nur wenn die Materialien ausdrücklich in den allgemeinen Bestimmungen, die den einzelnen Abschnitten der GOZ vorangestellt sind, oder direkt in der Leistungsbeschreibung der Gebührennummer genannt werden, sind sie gesondert berechenbar.

Darüber hinaus sieht das Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen, bestehend aus der BZÄK, dem Verband der Privaten Krankenversicherung und den Beihilfestellen von Bund und Ländern, bezugnehmend auf das BGH-Urteil vom 27. Mai 2004 (Az. III ZR 264/03) zur Materialkostenberechnung folgende Auslagen als zusätzlich berechnungsfähig an:

- Oraqix® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 008 GOZ
- ProRoot MTA® im Zusammenhang mit der Geb.-Nr. 2440 GOZ
- Harvard MTA OptiCaps® im Zusammenhang mit der Berechnung der Geb.-Nr. 2440

„Unzumutbarkeitsgrenze“ bei Materialkosten überschritten

Nicht in der GOZ genannte Materialien können ggf. bei Überschreitung der Zumutbarkeitsgrenze (Urteil des

BGH vom 27. Mai 2004, Az.: III ZR 264/03) gesondert berechnet werden. Nach Auffassung der Bundeszahnärztekammer ist die Zumutbarkeitsgrenze mindestens dann überschritten, wenn die Materialkosten den Einfachsatz der zugrunde liegenden Gebühr aufbrauchen. Dessen ungeachtet ist, wenn besonders teure Materialien zur Anwendung kommen, der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung, die die Materialkosten hinreichend berücksichtigt, das Mittel der Wahl.

Materialkosten bei der Analogberechnung

Die Frage der Auslagenberechnung bei analogen Leistungen ist bisher nicht rechtssicher geklärt. Unsere Empfehlung lautet deshalb: Geringwertige Materialkosten sollten in die Analognummer mit einfließen. Bei teuren Materialien ist es empfehlenswert, diese (im Sinne einer besseren Kostentransparenz für den Patienten) gesondert als Auslagenersatz neben der Analognummer auszuweisen (z. B. Analognummer für das Bleaching und zusätzliche Berechnung des Bleichmittels als Auslagenersatz).

Lagerhaltungskosten

Gemäß § 4 Abs. 3 GOZ können bei den Auslagen **keine** Lagerhaltungskosten mehr berechnet werden. Diese Entscheidung war u. a. auch Gegenstand o. g. BGH-Urteils zur Materialkostenberechnung und wurde in die GOZ 2012 übernommen.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener, Birgit Laborn, GOZ-Referat

Checkliste gesondert berechnungsfähiger Auslagen

Abschnitt A. – Allgemeine zahnärztliche Leistungen

- Abformmaterial
- Anästhetikum (GOZ 0090, 0100)
- Oraqix® (GOZ 0080, Beschluss des Beratungsforums)

Abschnitt B. – Prophylaktische Leistungen

- Material- und Laborkosten für individuellen Medikamententräger (GOZ 1030)

Abschnitt C. – Konservierende Leistungen

- Einmal verwendbare Nickel-Titan-Instrumente zur Wurzelkanalaufbereitung
- Verankerungselemente (Glasfaserstift, Schraubenaufbau etc., GOZ 2190, 2195)
- Konfektioniertes Provisorium (GOZ 2250, 2260)
- ProRoot MTA® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Harvard MTA OptiCaps® (GOZ 2440, Beschluss des Beratungsforums)
- Abformmaterial

Abschnitt D. – Chirurgische Leistungen

- Knochenersatzmaterial
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane, GOZ 4138)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Einmal verwendbare Explantationsfräsen
- Konfektionierte apikale Stiftsysteme (GOZ 3110, 3120)

Abschnitt E. – Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums

- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane, GOZ 4138)
- Material zur Fixierung von Membranen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Antibakterielle Materialien (GOZ 4025)
- Einmal-Knochenkollektor oder -schaber (GOZ 4110)

Abschnitt F. – Prothetische Leistungen

- Abformmaterial (GOZ 5000ff.)

Abschnitt G. – Kieferorthopädische Leistungen

- Mehrkosten für Spezialbrackets, -bänder, -bögen u. ä. (abzüglich der Kosten für Standardmaterialien)
- Intra-/extraorale Verankerungen, z. B. Headgear (GOZ 6160)
- Kopf-Kinn-Kappe (GOZ 6170)
- Abformmaterial

Abschnitt H. – Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen

- Abformmaterial (GOZ 7000ff.)

Abschnitt J. – Funktionsanalytische und funktionstherapeutische Leistungen

- Material- und Laborkosten für die Bissnahme/Lieferung und Anbringung Stützstiftbesteck (GOZ 8010)
- Material- und Laborkosten für die Artikulation des OK- und UK-Modells im (halb) individuellen Artikulator (GOZ 8020 bis 8035)
- Material- und Laborkosten für die Einstellung des (halb) individuellen Artikulators (GOZ 8050 bis 8065)
- Abformmaterial

Abschnitt K. – Implantologische Leistungen

- Implantate (GOZ 9010, 9020)
- Implantatteile
- Einmal-Implantatfräsen (GOZ 9010, 9020)
- Einmal-Explantationsfräsen
- Knochenersatzmaterial
- Materialien zur Förderung der Blutgerinnung
- Materialien zur Förderung der Geweberegeneration (z. B. Membrane)
- Materialien zur Fixierung von Membranen
- Material- und Laborkosten für Röntgenmessschablone, Orientierungsschablone/Positionierungsschablone, Navigationsschablone, Fixierungselemente für Navigationsschablone (GOZ 9000 bis 9005)
- Materialien zum Verschluss von oberflächlichen Blutungen bei hämorrhagischen Diathesen
- Atraumatisches Nahtmaterial
- Einmal-Knochenkollektor/-schaber (GOZ 9090)
- Abformmaterial

Abrechnungsfähige Verbrauchsmaterialien können nur zum tatsächlichen Preis – **ohne Lagerhaltungskosten** – berechnet werden.

Service der KZV

Nachfolger gesucht

In folgenden Planungsbereichen werden Nachfolger für **allgemeinzahnärztliche Praxen** gesucht: Bad Doberan, Demmin, Greifswald, Güstrow, Ludwigslust, Mecklenburg-Strelitz, Müritzt, Neubrandenburg, Nordvorpommern, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern, Parchim, Rostock, Rügen, Schwerin, Uecker-Randow und Wismar. Ein Nachfolger für eine **kieferorthopädische Praxis** wird gesucht im Planungsbereich Ludwigslust und im Planungsbereich Rügen. Die Praxis abgebenden Zahnärzte bleiben zunächst anonym.

Führung von Börsen

Bei der KZV M-V werden nachstehende Börsen geführt und können bei Bedarf angefordert werden: Vorbereitungsassistenten/angestellte Zahnärzte suchen Anstellung; Praxis sucht Vorbereitungsassistent/Entlastungsassistent/angestellten Zahnarzt; Praxisabgabe; Praxisübernahme; Übernahme von Praxisvertretung

Sitzungstermine des Zulassungsausschusses

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses für Zahnärzte findet am **2. Juni** (*Annahmestopp von Anträgen: 12. Mai bzw. Anträge MVZ 21. April*) statt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge an den Zulassungsausschuss vollständig mindestens drei Wochen vor der Sitzung des Zulassungsausschusses bei der KZV M-V, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses in 19055 Schwerin,

Wismarsche Straße 304, einzureichen sind. **Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sollten vollständig spätestens 6 Wochen vor** der entsprechenden **Sitzung** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses **vorliegen**. Für die Bearbeitung und Prüfung der eingereichten Anträge und Unterlagen wird von der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses dieser Zeitraum vor der Sitzung des Zulassungsausschusses benötigt. Diese Frist dürfte auch im Interesse des Antragstellers sein, da fehlende Unterlagen noch rechtzeitig angefordert und nachgereicht werden können. Der Zulassungsausschuss beschließt über Anträge gemäß der §§ 18, 26-32b der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte grundsätzlich nur bei Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlter Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt.

Nachstehend aufgeführte Anträge/Mitteilungen erfordern die Beschlussfassung des Zulassungsausschusses: Zulassung, Teilzulassung, Ermächtigung; Ruhen der Zulassung; Beschäftigung eines angestellten Zahnarztes; Verlegung des Vertragszahnarztsitzes (auch innerhalb des Ortes); Führung einer Berufsausübungsgemeinschaft (Genehmigung nur zum Quartalsanfang); Verzicht auf die Zulassung. Näheres (Tel. 0385-54 92-130 oder unter der E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de). **KZV**

Beschlüsse des Zulassungsausschusses		
Name	Vertragszahnarztsitz	ab/zum
Zulassung als Vertragszahnarzt		
Anke Vaßmer	18546 Sassnitz, Johannis Kirchstraße 3	01.04.2021
Ariane Riedel	17192 Waren, Goethestraße 48-51	01.04.2021
Dr. Sabine Buchwald	17139 Malchin, Petersilienstraße 5	01.04.2021
Dr. Ulrike Struck	18055 Rostock, Adolf-Wilbrandt-Straße 10	01.04.2021
Teilzulassung als Vertragszahnarzt		
Ronny Ringo Schmidt	18439 Stralsund, Fährhofstraße 25	01.04.2021
Ende der Zulassung		
Dr. Martina Hartmann	18439 Stralsund, Fährhofstraße 25	31.03.2021
Eckehard Vaßmer	18546 Sassnitz, Johannes Kirchstraße 3	31.03.2021
Jutta Wolter-Buchwald	17139 Malchin, Petersilienstraße 5	31.03.2021
Dr. Lutz Händel	18196 Dummerstorf, Schmiedeweg 4a	31.03.2021
Dr. Marianne Schulze	18209 Bad Doberan, Goethestraße 1a	31.03.2021
Kerstin Werth	17309 Pasewalk, Prenzlauer Straße 13	31.03.2021

Angestelltenverhältnisse		
<i>angestellter Zahnarzt</i>	<i>in Praxis</i>	<i>zum</i>
Genehmigung der Anstellung		
Stefan Metje	üBAG Dr. Dr. Bierwolf/ Warnecke/ PD Dr. Dr. Jacobsen/ Dr. Zumstrull, 19288 Ludwigslust +19053 Schwerin	01.04.2021
Eckehard Vaßmer	Anke Vaßmer, 18546 Sassnitz	01.04.2021
Dr. Christine Marchlewitz	MVZ Domaniecki Dental Center GmbH, 18528 Bergen	01.04.2021
Ende der Anstellung		
Ariane Voll	MVZ Zahnzentrum Rostock, 18057 Rostock	31.12.2020
Dr. Sabine Buchwald	Jutta Wolter-Buchwald, 17139 Malchin	15.03.2021
Anke Vaßmer	Eckehard Vaßmer, 18546 Sassnitz	31.03.2021
Kerstin Kempin	MVZ Domaniecki Dental Center GmbH, 18528 Bergen	31.03.2021
Anne Schilling	Kerstin Werth, 17309 Pasewalk	31.03.2021
Ende der örtlichen Berufsausübungsgemeinschaft		
Dr. Lutz Händel und Sebastian Händel	18196 Dummerstorf, Schmiedeweg 4a	31.03.2021
Dr. Marianne Schulze und Ulrike Schulze	18209 Bad Doberan, Goethestraße 1a	31.03.2021
örtliche Berufsausübungsgemeinschaft		
Steffen Gast und Dr. Ulrike Struck	18055 Rostock, Adolf-Wilbrandt-Straße 10	01.04.2021
Dr. Bernd Gehrman, Dr. Jürgen Homuth, Martin Wendorf und Ariane Riedel	17192 Waren, Goethestraße 48-51	01.04.2021
Verlegung des Vertragszahnarztsitzes		
Katrin Hor	17509 Lubmin, Freester Straße 22	01.04.2021

Testhelfer für Pflegeeinrichtungen gesucht

Das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung M-V informierte in einer Pressemitteilung darüber, dass die Pflegeeinrichtungen im Land Unterstützung bei der Durchführung von Schnelltests benötigen.

Gesucht werden Freiwillige für die stationären Pflegeeinrichtungen. Erfahrung im medizinischen oder pflegerischen Bereich oder eine soziale Ausbildung sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich.

Das Auswahlverfahren liegt bei den Alten- und Pflegeheimen. Vor dem Einsatz gibt es eine Einweisung, wie die Antigentests vor Ort durchgeführt werden müssen.

Die Suche nach Helfern läuft bundesweit über

die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Interessenten können sich über die gebührenfreie Hotline (0800 45 55 532, Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr) melden und auf der Internetseite der Arbeitsagentur informieren. Auf dieser Seite kann die regionale Bedarfssituation in Mecklenburg-Vorpommern eingesehen werden. Dort seien die Landkreise und Städte aufgelistet, in denen sich Pflegeeinrichtungen über personelle Unterstützung bei Corona-Schnelltests freuen.

Die Bedarfsliste finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe-bedarfsliste>, zahlreiche weitere Informationen auf der Seite <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe>.

Fortbildung der KZV

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von Zahnersatz-Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Anke Schmill, Abteilungsleiterin Prothetik KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den BEMA-Leistungen aus dem Bereich Zahnersatz vertraut sind.

Inhalt: Dieses Seminar ermöglicht ein tieferes Kennenlernen der Festzuschuss-Systematik mit folgenden Schwerpunkten: Regelversorgung, gleichartiger- und andersartiger Zahnersatz, Begleitleistungen, Härtefälle, Mischfälle, Ausfüllhinweise der Heil- und Kostenpläne, Beispiele zu den Befundklassen 1-8 in Bezug auf die Zahnersatz- und Festzuschuss-Richtlinien des G-BA, Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: anke.schmill@kzvmv.de

Wann: 5. Mai, 15–18 Uhr, Güstrow

Punkte: 4

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Die vertragszahnärztliche Abrechnung von konservierend/chirurgischen Leistungen

Grundkenntnisse in der vertragszahnärztlichen Abrechnung werden vorausgesetzt

Referent: Susann Wünschowski, stellv. Abteilungsleiterin Kons./Chir. KZV M-V, Mandy Funk, Gruppenleiterin Kons./Chir. KZV M-V

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an alle Mitarbeiter/-innen der Praxis und an Quer- und Wiedereinsteiger, die mit den Leistungen aus dem Bereich Konservierende Zahnheilkunde vertraut sind.

Inhalt: Schwerpunkte: Quartalsabrechnung – was

muss ich beachten (Fallzahlprotokoll, BEMA Fehler, KZV-interner Vermerk usw.); aktuelle Abrechnungsfragen, wiederkehrende Fragen bzgl. Abrechnung sonstiger Kostenträger, Auslandsabkommen und Hausbesuche; Abrechnung der neuen BEMA-Nrn. gemäß § 291g zu Videosprechstunden, Videokonferenzen und Telekonsile in der vertragszahnärztlichen Versorgung; endodontische Behandlungsmaßnahmen – wann bezahlt die Krankenkasse (aktuelle Fallbeispiele); Hinweise zur Füllungstherapie, neue BEMA-Nrn. 13e bis 13h (Leistungsbeschreibung/-Anspruch); präventive Leistungen nach § 22a SGB V für Pflegebedürftige; Präventionsleistungen für Kleinkinder; kurze Hinweise: Grundlagen und Hinweise zur Dokumentation in den Behandlungsunterlagen.

Im Vorfeld eingereichte Fragen zum Thema sind wünschenswert und werden im Seminar gern beantwortet: susann.wuenschowski@kzvmv.de oder mandy.funk@kzvmv.de.

Wann: 19. Mai, 14–18 Uhr, Güstrow

Punkte: 5

Gebühr: 75 Euro (inkl. Schulungsmaterial und Verpflegung)

Anmerkung für beide Seminare: Aufgrund der aktuellen Lage werden wir Sie kurzfristig informieren, ob die Seminare als Präsenzveranstaltung oder als Online-Seminar stattfinden werden. Die im April geplanten Seminare werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, über den wir Sie natürlich schnellstmöglich informieren werden.

Die Anmeldung kann per E-Mail: mitgliederwesen@kzvmv.de oder per Fax: 0385/5492-498 unter Angabe von **Nachname, Vorname; Praxisname; Abrechnungsnummer, Seminar/Termin**, erfolgen. (Ansprechpartnerin: Doreen Eisbrecher/Tel. 0385/5492-131, KZV M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin)

Implantate als „Kassenleistung“

Nur seltene Fälle lassen Ausnahmeregelungen zu

Die Versorgung von Patienten mit Implantaten ist seit Jahren ein etabliertes und anerkanntes Verfahren. Deshalb gibt es immer wieder Versuche von gesetzlich versicherten Patienten, ihre

Krankenkasse zur Übernahme der entsprechenden Kosten zu verpflichten. Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA), der im Regelfall darüber entscheidet, welche Behandlungen in den Leis-

tungskatalog aufgenommen werden, also „Kassenleistung“ werden, lässt dies nur in seltenen Ausnahmefällen zu (größere Kiefer- und Gesichtdefekte, Extreme Xerostomie, Generalisierte genetische Nichtanlage von Zähnen, nicht willentlich beeinflussbare muskuläre Fehlfunktionen im Mund- und Gesichtsbereich). Diese restriktive Handhabung wird von den Gerichten fast immer akzeptiert. Jüngstes Beispiel ist ein Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg (LSG) vom August 2020 (Az. L 9 KR 12/18).

Ein gesetzlich versicherter Patient beehrte die Übernahme der Kosten der Setzung von Implantaten. Er gab an, dass er unter starkem Brechreiz und seit vielen Jahren unter Magengeschwüren leide. Außerdem habe er infolge von acht Giftanschlägen fast alle Zähne verloren. Außerdem habe er einen Schlaganfall und einen Herzinfarkt erlitten und sei deshalb ein Härtefall.

Ein eingeschalteter MDK-Gutachter stellte bei einem Provokationstest fest, dass kein extremer Würgereiz bestehe. Der vorhandene Würgereflex bzw. die Nicht-Toleranz von herkömmlichem Zahnersatz habe psychologische Ursachen. Unter anderem aus diesem Grunde lehnte das LSG die Kostenübernahme ab. Es machte allerdings noch weitere interessante Ausführungen, die über den konkreten Fall hinausgehen:

Das LSG führte aus, dass die Indikation „Generalisierte genetische Nichtanlage von Zähnen“ nicht gleichzusetzen sei mit einem Verlust vieler oder aller Zähne im Laufe des Lebens. Weiter gehe es beim Würgereiz nicht um „Fehlfunktionen im Mund- und Gesichtsbereich“, vielmehr betreffe dieser den Rachen. Mit anderen Worten: Zahnverlust und Würgereiz sind kein Grund für die Gewährung von Implantaten als „Kassenleistung“. Das LSG geht noch einen Schritt weiter: „Wenn die Ermöglichung der Abstützung von Zahnersatz durch Implantate das einzige oder das hauptsächliche Behandlungsziel ist, sind die Kosten des Implantats vielmehr vom Versicherten nach den allgemeinen Regelungen eigenverantwortlich zu tragen.“

Dr. med.dent. Wieland Schinnenburg
www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

Leserbriefe

Akademische Streitkultur ist wünschenswert

Redaktion dens, Dipl.-Stom. G. Flemming, sehr geehrter Kollege Flemming, in der Spalte Leserbriefe der „dens“-Februar 2021 stand Verwunderliches, Kollege Greese hat wohl die Tagesordnung nicht gelesen, da Themen der Vergangenheit aus 2017 u. a. nicht, wie vorher auch vereinbart, verhandelt werden sollten! Niemand muss sich infame, haltlose Vorwürfe gefallen lassen, da war auch vom Kollegen Flemming ein sofortiges „abwürgen“ und eine Gegenrede opportun!

Da auch der Zeitfonds begrenzt ist, wünscht man sich eine akademische Streitkultur. Seit langer Zeit habe ich den Eindruck, dass nach „TRUMP-scher“ Manier, einige „Dwarzlöper“ versuchen, die Kollegenschaft zu spalten. Man kann der Kammerversammlung nur wünschen, sich auf die wichtigen Themen in Geschlossenheit zu konzentrieren und allen Störern eine Abfuhr zu erteilen.

**E. Oswald,
Rostock**

Was ist hier eigentlich los?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Erkrankung mausert sich zur Pandemie und führt seit März letzten Jahres zu Einschränkungen bei sozialen Kontakten und darüber hinaus zu spätem Frost in jeder Kommunikation...

Das Fehlen an Fachkräften verblasst hinter Masken und der Nachwuchs muss sich mit Ausfällen in der Folge online ausbilden (lassen), erfahrene Mitarbeiter und Führungskräfte retten sich in die Rente und können diese dann nicht genießen.

Was passiert hier eigentlich?

Der Mittelstand kämpft mit der Nachfrage an Personal und Material, eine nachhaltige Vorhaltung erlischt.

Groß-Unternehmen werden mit Milliarden gefördert, Klein-Unternehmen im Mittelstand stützen die Gesellschaft – Fachgeschäfte & Einzelhandel kämpfen ums Überleben.

Ein fehlender fairer Wettbewerb soll Verbraucher motivieren; jede Überlegung zu Konsum-Bedarf und -Nachfrage bleibt vielfach aus.

Hatten wir vor Jahren nur festgestellt, dass in diesem Land Ärzte, Ingenieure und Facharbeiter fehlen, so jagen wir nun die verbliebene B-Klasse, um die Ziele der A-Klasse nicht aus den Augen zu verlieren.

Waren es Versorgungsnot und Defizite an Bildung und Ausbildung, so fehlen jetzt Menschen, die mit Verstand und Sofortprogrammen dieser Entwicklung entgegenwirken.

Zusätzlich verlangsamt die erklärte Pandemie diese Entwicklung... Chancen werden nicht verstanden, Ausflüchte gefördert.

Aus vermeintlichen Chancen ergeben sich immer erst Aufgaben – später Pflichten.

Kaum einer versteht noch den Sinn neuer Vorgaben, wäre doch schon die Einhaltung jeder alten

Vorschrift eine gute Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung.

Stattdessen baut man heute im Fieber fragwürdiger Entscheidungen auf technische Kontrollen, die den Menschen oft vergessen oder nicht mehr verstehen.

Künstliche Intelligenz soll nun „Jener“ helfen, die selbst jede Hilfe benötigen – Kommunikation und die Pflege der Heimatsprache verkommt in Abkürzungen & Emojis.

Wenn von Interesse, springt der Nachwuchs mit seinen Forderungen nach der Ausbildung auf eine Stufe jener Treppe, die er gern nutzt, aber selbst nicht gebaut hat.

In der Suche um Fachkräfte wird in privaten Unternehmen gewildert. Im Ergebnis sehnen sich jene, die die Gesellschaft stützen, nach einem schnellen Arbeits-Ruhestand, weil sie den steigenden Druck nicht ertragen oder die Erbfolge nicht für die Arbeit begeistern können.

Pflichten verblassen und Empathie steht immer häufiger auf Fahndungslisten.

Berufliche Interessen richten sich häufig erst nach dem Geld, nicht nach Fähigkeiten für die Tätigkeit bzw. Freude an der Arbeit.

Müssen wir uns alle also fragen:

WORAUF BAUEN WIR UNSERE SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE ZUKUNFT?

Worauf ist noch Verlass?

Sicher bedeutet das Leben Veränderung. Achten wir darauf, dass sie positiv bleibt und uns das Leben weiter verbindet. Hören wir auf, mit dem Finger auf Mitmenschen zu zeigen – im beruflichen wie im privaten Sektor.

Für all jene, die bis hierher gelesen haben empfehle ich, sich noch einmal die dens 12/2020 zur

Hand zu nehmen (keine Scheu, wenn diese analog schon im Altpapier gelandet ist – im Archiv der dens ist sie schnell zu finden). Die Beiträge auf Seite 22 „Alltags-Wahnsinn“ von Silke Neubert aus Schwerin und auf Seite 25 „Kostenfalle Notdienst“ von Dr. Mathias Kühn aus Bad Doberan sprechen mir aus tiefster Seele. DAS sind Themen, die uns Zahnärzte von Grund auf bewegen. Meinen aufrichtigen Dank an diese Kollegen, sich aufgerafft zu haben,

um das einmal aufs Papier zu bringen. An dieser Stelle sollten wir geschlossen als Zahnärzteschaft ansetzen und für Verbesserung streben.

Wir sollten bereit sein, zu lernen, Energien freizusetzen und zielorientiert zu handeln – als Gemeinschaft. Meine Empfehlung: Bewahren Sie sich Ihr „Lachen“ oder zumindest ein „Schmunzeln“ täglich. Damit geht alles immer etwas leichter.

Astrid Gerloff, Neustrelitz, Februar 2021

Und täglich grüßt das Murmeltier...

„...**A**ber was ich seit 14 Tagen nun wieder erlebt, zeigt mir, wie richtig meine ersten Eindrücke waren. Es ist ein durch und durch verlodderetes, unsagbar elendes, von einem anständigen Menschen gar nicht zu tolerierendes Institut. Ich sehe ganz klar, wie es geändert werden könnte, aber zu dieser Änderung wird es auch nicht kommen, weil das Ministerium in seiner dummen Knickerei, in seiner unfreien Behandlung aller dabei in Betracht kommenden Fragen, an dem Jammerzustand geradeso viel Schuld trägt wie die Akademie selbst. Ich ersehne den Moment, wo ich aus dieser wichtigtuersischen Hohlheit, aus diesem Nichts, das mit Feierlichkeit bekleidet wird, wieder heraus sein werde. Dinge, Personen, Zustände sind alle gleich unerquicklich. Ich passe in solch dummes Zeug nicht hinein und will mich lieber weiter quälen. Eine gute Theaterkritik, um das Kleinste herauszugreifen, ist viel, viel besser als diese Reskripte-Fabrikation, bei denen ich noch nichts Erfreuliches habe herauskommen sehen. Übrigens spreche ich über diese Dinge zu niemand, am wenigsten in diesem Ton. Die Welt verlangt nun mal ihre Götzen. Meinetwegen, wenn ich sie nur nicht mitanzubeten brauche.“

Fontanes Zitat prangt mich von unserer Homepage an. Er schrieb es 1876, als er nach nur wenigen Wochen seine Tätigkeit als erster Sekretär der Akademie der Künste zu Berlin mit einem Eklat niederlegte.

Ich dagegen lege mich um 7.30 Uhr nieder in der Ecke unterm Tisch vor meinem Switch, von dem mich dutzende blinkende Lämpchen angrinsen. Im Geiste verbunden bin ich in diesem Moment mit Kollegin Silke Neubert aus Schwerin (dens 12/20): „Morituri te salutant.“ In unserem VPN-Tunnel ist mal wieder Stau. Mir fehlen gelbe Felder im eGK und meine Telefon süffisiert „Kein Anschluss während dieser Nummer...“. Ich gebe alles, obwohl Montag ist und wir alle mal wieder schlecht geschlafen haben: Server und Client werden neu gestartet, das Lesegerät mehrfach resetet, der Konnektor stromlos gesetzt und sicherheitshalber auch

der Router. Die Technik quält sich nur mühsam in den Tag nach diesem dritten Wiederbelebungsversuch. Trotzig versucht der Konnektor letzten Widerstand: „VPN-Fehler 0815. Bitte kontaktieren Sie Ihren Anbieter.“ Nö, ich mag jetzt nicht – keinen Bock auf Warteschleifen und Unzuständigkeiten! Schau lieber nochmal zaghaft auf die gelben Felder des eGK: Mein Glückstag – sie leuchten! Im VPN-Tunnel scheint zumindest der Standstreifen wieder frei zu sein...

Beseelt versuche ich, meine Mails abzurufen und blicke auf die Uhr: 8.02 Uhr. Holy shit! Die 320 Mann (und Frau! – sorry, 2x sorry – das mit dem Genderdings kriege ich als alterndes Deutschlehrerkind wohl nicht mehr hin) starke Kreisverwaltung auf der anderen Straßenseite ist nun doch schon aufgewacht und mailiert ebenfalls. Die letzten Bites stehlen sich aus meiner Leitung und der Browser verharrt in Totenstarre. Naja, irgendwann halten die Mittagsschlaf...

Dann bricht die Sintflut los: Bestellpatienten in der Menge einer vollen Busladung, dass ich denke, Mädels, ich hab euch doch lieb, aber ich bin bitte keine 20 mehr, und als Gratiszugabe zerbrochene Prothesen sowie Schmerzpatienten, die schon drei Tage das Gesicht verzerren und ihre akut apikale Parodontitis bis zum Durchbruch pflegen. „Nee, zu einem anderen Doktor gehen wir nicht.“ Würde ich auch nicht machen. Wer weiß, mit welcher Demotivation der/die Notdiensthabende in defizitärer Stimmung und gordischer Verknotung von Verwaltungsdiktaten versucht, in aller Illegalität die Lex so zu beugen, dass aus der Hoffnungslosigkeit das Machbare gequetscht wird. Ich verneige mich hier in Dankbarkeit vor unserem Kollegen Dr. Mathias Kühn in Bad Doberan für seinen ehrlichen und treffsicheren Aufsatz zum Thema Notdienst in dens 12/20 und resümiere das prekäre Honorarergebnis meines letzten Notdienstes mit einem Wochenend-Bruttostundenlohn von 76,62 Euro für in der Sprechzeit tätige drei Personen incl. Zahnarzt sowie die 119 unbezahlten Stunden der Bereitschaft über die Woche hinweg. Gleichzeitig beschleicht

mich ein unbändiges Neidgefühl gegenüber meinem hausärztlich tätigen Freund, der sein Geld kas-senvertragsoptimiert im (Bereitschafts)Schlaf verdient. Diese kurze emotionale Entgleisung wird von meiner Erinnerung niedergestreckt, das Notdienstproblem bereits im Sommer 2019 in einem wiederholten Schreiben an die Kammer thematisiert zu haben, da sich in unserem mittlerweile völlig unterversorgten ländlichen Nordwestmecklenburg die Notdienstspirale mit rasanter Geschwindigkeit zu drehen begann. In einem damaligen Telefonat mit dem zuständigen Kammerkollegen äußerte ich ebenfalls meine rechtlichen Bedenken zur 24/7-Regelung. Der EuGH hatte vor Jahren die wiederholte Abfolge des Sprechzeit-Notdienstbereitschafts-Marathons für Krankenhausärzte unter-sagt. Naja, mag sein, dass der eine oder andere Entscheider gegen uns den bismarckschen Spruch „Mecklenburg-Weltuntergang-50 Jahre später“ bildungstechnisch wortwörtlich genommen hat und den Zustand glaubhaft für unveränderbar erklärte. Schließlich war die Bibel nach ihrer Neufassung im Jahre siebenhundertnochwas auch nicht mehr das, was sie mal war. Und okay, dann fiel mir noch das Dingsda mit den nicht lebensbedrohlichen Zu-ständen ein und die Einordnung durch das System, nicht systemrelevant zu sein. Aber wir wollen mal nicht so kleinlich sein. Jedenfalls zeigte sich der Verantwortungskollege in Kenntnis der Sachlage und ja, man würde um eine Lösung ringen. Man ringt seit (mindestens) 18 Monaten. Aber auch das kann schließlich mal untergehen bei der querulativen Beschäftigung von Kammerteilen mit sich selbst, bei deren toller Außenwirkung und wahn-sinniger Alltagsmotivation für mich selbst schon lange so kein Verständnis mehr aufkommen kann...

Die alte Frau M. sitzt auf dem Stuhl. Sie hat unterminiert! Schmerzen. 35 muss ex. Beim Medi-kamentenplan wird mir schlecht. Aber ehrlich, mir war schon schlechter. Es gab auch schon 15 verschiedene Medikamente, drei unterschiedliche Verordner und – mein Gott – manch einer kann sich bei der Menge wirklich sein Frühstück sparen. Da bin ich doch zahnarztfröh, die meisten Sorgen so-fort und händisch erledigen zu können. Doch der Frohsinn hält nicht lange: „Blutverdünner? Ja! Hab ich heute aber mal abgesetzt. Wie der heißt? Na so rosa Pillen. L, L...“ Meine Motivation wankt. Ich frage nach dem Hausarzt und das Leiden nimmt kein Ende: MVZ mit hard- und softwareentnervten Schwestern sowie unerreichbaren Ärzten. Und das Klingeln meines Telefonanrufs verhallt natür-lich im Nirvana. Mit schlechtem Gewissen rufe ich meinen eigentlich unbeteiligten, bereitschaftsge-schlafenen Hausarztfreund an, kann die Situation klären und extrahiere. Vorher quatsche ich trotz meiner sonst verbalen männlichen Zurückhaltung

Omi M. frustriert energiegeladen die Ohren so voll, dass ich eigentlich keine Injektion mehr brauche. Sicherheitshalber lasse ich sie noch 30 Minuten im Sprechzimmer blockieren und entschärfe mehrfach die Nebenkriegsschauplätze in den zwei anderen.

Während meiner einsetzenden Kurzatmigkeit holt mich meine eine Assistentin beiseite. Gestern Teambelehrung. Die nette Dame von der TECOM war wieder da. Teambelehrung ist gut. Arbeiten zwar alle schon 20 und mehr Jahre im Job, aber man kann ja was vergessen. Nee, nicht weil wir älter werden. Die Festplatte ist voll. Gut, dass wir jetzt wieder wissen, wo links und rechts ist. Wird zwar was anderes gelöscht, Plattenkapazität ist ja nicht ein endloses Universum, aber macht nix. Ach ja, und wir brauchen noch einen Feuerlöscher. Der im Keller und der im Dachgeschoss reichen nicht. Erdgeschoss muss auch. Und einer muss noch Brandschutzhelfer machen, Ausbildung inklusive, es sei denn, er arbeitet bei der Freiwilligen Feuer-wehr. Na, ich habe zwar fast den ganzen Tag Blau-licht am Hacken, aber für die Feuerwehr habe ich keine Zeit. Nur zum Spenden. Wer weiß, wozu es gut ist. Die haben ja auch schon so ihre Lücken. Schnell schnappe ich mir einen Zettel. „Feuerlö-scher“ schreibe ich, bevor die Restkapazität in meinem Zwischenspeicher eliminiert ist durch die Verantwortlichkeiten meiner anderen Karrieretitel „Röntgen“, „Laser“, „Hygiene“, „DSGVO“, „QM“, „Arbeits“ und „Leiter“ Schutzbeauftragter neben der Tätigkeit als Unternehmer, Arbeitge-ber und ein bisschen noch Zahnarzt. Ich fühle mich wie ein Streifenhörnchen: mit beiden Beinen schon im Knast...

In der Kaffeepause werde ich zum Tee degradiert. Massive Herzrhythmusstörungen und Palpi-tationen – seit sechs Monaten, seit der wiederhol-ten Auflage PAR-Wirtschaftlichkeit. Mit 55 Jahren, da fängt der Kasper an – oder wie meinte das Udo Jürgens? Nach Mehrfach-EKGs und buntem (extra liquidiert!) Herzecho sagt der Kardiologe zu mir, es sei nichts erkennbar. Alles junges, festes Fleisch, zarte Klappen. Ich solle jetzt mal wieder die Yoga- und Meditationsübungen aus meiner Burn-out-Zeit reloaden. Mache ich, aber der kleine Zappelphilipp in meinem Inneren lässt nicht mit sich reden. Also die harte Tour. Betablocker und die Erkenntnis, mal wieder nur am Symptom, nicht aber der Ursache arbeiten zu können. Hier fällt mir ein, dass ich Ih-nen noch ein kurzes Coming-out zumuten muss. Ich habe mich schon in dens 7/18 echauffiert und dabei queruliert.

Zaghaft nippe ich an meinem Tee und öffne die Post. Ein Freudenschauer zieht über meinen Kör-per. Die AOK hat nach fünf Monaten die Bruch-reparatur einer Frontzahn-Interimsprothese bei einem betreuten 18-jährigen Härtefallpatienten

genehmigt. Die Härtefallregelung muss jetzt alle sechs Monate neu beantragt werden. Mit der Globalisierung endet die Präsenz der Kassen vor Ort und ergießt sich in Unerreichbarkeit, Anonymität und Unzuständigkeiten. In endlosen Bandansagen und Warteschleifen verrinnt meine Lebenszeit bei wiederholten Schilderungen zwischen Krankenkasse, Patient und Betreuerin für 28 Euro und ein paar Zerquetschte Honorar. Prothese haben wir natürlich gleich repariert, aber erzählen Sie's nicht weiter. Wir sind schon regressiert.

Apropos Regress. Beim nächsten Brief droht der kleine Herzkasper in mir zum Zampano zu mutieren und mein Brustbein von innen zu zertrümmern: Prüfungsstelle! Vor zwei Wochen saß mein altersweiser Vater vor mir. Er hatte Tränen in den Augen als er um Worte rang. Habe ich nur zweimal in meinem Leben gesehen. Er bat mich, meinen Widerspruch zum vorhergehenden Regressbescheid (AOK, PAR-OPG, 2700 Euro, vier Jahre Laufzeit) zurückzuziehen. Es war Angst um meine Gesundheit. Habe ich getan, nicht aus Überzeugung. Der kleine Kasper hämmert: ungerecht, ungerecht. Es war nur eine kurze Illusion der Ruhe, nachdem uns auch die DAK seit einigen Jahren mit den gleichen Geschützen und einer Endlosschleife von Planungsgutachten niederzumetzeln versucht.

Ich zweifle an mir. Ich kann den Widerspruch zwischen dem verantwortungsvollen Einsatz von Röntgenstrahlung, der zur Pflicht erhobenen Richtlinie des Alters eines PAR-OPG's von nicht mehr als sechs Monaten und dem indirekten Verlangen der Kassen, die Erbringung von Kassenleistungen (PAR) an den gesetzlich nicht erlaubten Vollzug der Kopplung mit vorbereitenden Privatleistungen (Indizes, GOZ 1000, 1010, 1040) nicht lösen. Die meisten Patienten kenne ich fast mein ganzes Zahnarztleben lang und einigen müsste ich die notwendige Behandlung verweigern, weil sie das vor- und nachbereitende Prozedere nicht honorieren oder durch Arbeitsstress nicht peinlich genau einhalten können oder andere, menschlich nachvollziehbare Gründe haben. Keine Chance (trotz vorheriger Genehmigung!), ob mit oder ohne Erklärung, die Prüfungsstelle besteht auf ihrem Liebesentzug. Nicht nur mein Herz blutet. An dieser Stelle Dank an den Kollegen Bartelt aus Spantekow für seine Ausführungen zu diesem Thema in dens 3/21.

Ich zweifle weiter. Meine Frau hat vor zwei Jahren Ihre Kassenzulassung halbiert. Ihre Titanschrauben in Höhe L4/L5 lassen sie jeden Tag aufs Neue an ihre Grenzen stoßen. Ich kann nicht mehr kompensieren. Das Drehmoment der Alltagsspirale hat eine Geschwindigkeit erreicht, die mich mehr als wanken lässt. Als wir uns 1994 niederließen, lag der Versorgungsgrad in NWM bei ca. 96 %. Wir waren damals der einzige Bereich unter 100 Pro-

zent, heute sind es neun von achtzehn. Ich schaue mir die Zahlen von NWM im Detail an: 9/19 81,3 %, 3/20 79,8 %, 9/20 73,8 %. Zum Quartalsende schließt eine weitere Doppelpraxis, noch wieder andere sind auf dem Absprung. Schätze, Mitte 21 liegen wir bei deutlich unter 70 Prozent. Zum Beginn der Pandemie stürzten auch im vorpommerschen und Müritzkreis die Zahlen um bis zu über 12 Prozent innerhalb von drei Monaten. Die 30 Jahre alten Richtgrößen kaschieren dabei noch ein ganz anderes Problem: 1994 lag das Verhältnis Arbeit am Patienten zur Administrative bei 80:20, heute bei 50:50. Das allein generiert schon ein deutliches Unterversorgungsproblem – natürlich nicht politisch. Nach churchillscher Statistenmanier erfolgt ein kurzer Lageblick erst ab 50% und fallend, Reaktion – wenn überhaupt – wahrscheinlich erst bei null, wenn die letzten Kolleg*innen (Heureka! Ich hab's gefunden!) verschlissen sind. Na, die meisten Verantwortlichen in gehobenen – auch politischen – Funktionen (in Gesamt- sowie Ostdeutschland separat sind es nach unterschiedlichen Studien zu 75 bis knapp 99 Prozent Westdeutsche) haben neben fehlendem Realitätssinn ohnehin keinen Biss mehr. Nur Herr Glawe, der hatte, zumindest Ende 2017 bei einem netten Plausch in unserer Praxis mit Kaffee und Kuchen (unter 20 Euro, wegen der Korruption – ich schwör's!). Danach nicht mehr. Meine zwei nachfolgenden Schreiben sind ihm wohl so zu Herzen gegangen, dass er nicht mehr die Kraft hatte zu antworten. Ja, und weil ich so gerne Briefe schreibe, denn wer schreibt, der bleibt (manchmal auch nicht mehr, wenn man zu doll schreibt...), habe ich doch gleich mal teils mehrere Frontberichte an Frau Merkel und die Herren Spahn, Lauterbach und Mohnstadt gesendet (ich traue mich noch, Herrn Bartsch zu erwähnen). Ich wollte nicht mehr auf die unbestrittenen Bemühungen unserer immer noch idealistisch agierenden Vertretungen warten, deren Stoßgebete zwar eine kleine Mine beräumten, aber drei große Haufen nach sich zogen. Trotz des Gefechtsrauchs und der Granatsplitter in meinem Alltag blieb ich in meinen Schreiben erzogen sachlich. Ich gewann dabei, allerdings einzig an Erfahrung bez. der Antworten: 80 Prozent blieben ohne, 15 Prozent ergossen sich in allgemeinen Bla-bla-Textbausteinen und 5 Prozent in monstädtischer Stimmengewaltigkeit: Der CDU-Bundestagsabgeordnete und ausgewiesene Gesundheitsexperte (zu letzterem stilisierte man auch Karl Lauterbach) Dietrich Monstadt – von seiner Homepage prominieren Sprüche wie „Ihr Mann aus M-V“, „Für Sie im Bundestag“, „Stark für Mecklenburg“, „Ihr Gesundheitspolitiker in Berlin“ und „Wir sind für Sie da“ ... – ja, Herr Monstadt antwortete, per Telefon. In einer beeindruckenden Korrektheit erklärte er mir so lange, dass NWM

nicht zu seinem Wahlkreis gehöre, bis ich in meiner Benommenheit fast schon bereit war, meiner Mitgliedschaft in der nordwestmecklenburgischen Einwohnergilde abzuschwören. Nur mit großer Mühe und unter meinem kläglichen Eingeständnis, mir bisher keinen eigenen CDU-Gesundheitsexperten leisten gekonnt zu haben, erreichte ich sein Zugeständnis, einer Versammlung aller Heilberufe in Grevesmühlen beizuwohnen. Fast ein Jahr lang danach bemühten sich Stadtverwaltung und Bürgermeister vergeblich um Einigung auf einen Termin mit dem Bundestagsbüro des Politikers. Zwei weitere Schreiben von mir an ihn blieben unbeantwortet. Las ich nicht kürzlich in der „zm“ sein Interview mit der Aussage, er kenne keine Zahnärzte mit Problemen? Da hat er doch wirklich die Wahrheit gesagt! Und die Plebs behauptet immer, Politiker erzählten die Unwahrheit! Naja, zumindest desavouiert sich die CDU derzeit selbst und lässt sich durch maskenhafte Skandale abwählen. Quis custodiet ipsos custodes?

Der Kognitionsforscher Prof. Rainer Mausfeld von der Universität Kiel hat solches Gebaren von Verwaltungen und Verantwortlichen (vor 1989: Apparatschiks – Anm. d. Red.) einmal als `strukturelle Gewalt` bezeichnet. Ich empfehle sein Werk ‚Angst und Macht‘. 114 Seiten, hat man in ein paar Kaffeepausen beim Tee durch.

Naja, last but not least, den Trost zum Jahresende brachte dann doch noch Jens Spahn. Danke, danke für das Danke. War den Zahnärzten ja schon angekündigt, bevor es fertig war. Hat der Schreibende da Insiderwissen verbreitet, bevor Herr Spahn die Briefmarke gekauft hatte? Das verstößt gegen die DSGVO! Apropos DSGVO. War da was? Wie auch immer, ich wollte das Dankeschreiben gerne drucken lassen und es mir irgendwo hinhängen, damit ich es immer vor Augen habe. Aber leider gab es mal wieder kein Toilettenpapier zu kaufen (Das ist jetzt wirklich ein Fauxpas!). Es erinnert mich ein bisschen an die alten Zeiten, die bei der NVA, als ich wegen meines Maltalentes ausgezeichnet werden sollte und der Oberleutnant schrie: ‚Kompanie stillgestann! Genosse Klemp vortretn! Ich belobige Genosse Klemp mit einem Dank vor der versammelten Front! Genosse Klemp eintretn! Kompanie rührn!‘

Tja, liebe Kollegxxxinnxxxen (nochmal sorry, ist schon spät, hab den Stern nicht gefunden), selten so noch gelacht. Die Lage ist ernst. Sie war es schon vor Corona, hat sich letztlich nur bis zur Hoffnungslosigkeit beschleunigt. Ich bin ein lebensbejahender, energiegeladener, kreativer Mensch, einer vom alten Schlag, eigentlich unkaputtbar. Jetzt bin ich müde, warte – als Kind des Ostens eigentlich schon mit Gelassenheit – auf den großen Grabenbruch. Die Zermürbungstaktik ist gewollt, weil Wi-

derstand erodiert und Angst diese Tendenz vervollkommnet. Ich kann das Gros der Patienten nicht in die gefühlt drei Schubladen pressen, die mir das System vorschreibt. Und ich bin es leid, mich länger rechtfertigen zu sollen als ich am Patienten arbeite, nur weil das Vertrauen in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten zerrüttet ist und der gesunde Menschenverstand zermürbt das Handtuch schmeißt. Ich bin es leid, als einzige Richtlinie bei der Behandlung von Menschen die monetäre Effizienz anzusehen, quasi vom Homo sapiens sapiens zum Homo oeconomicus zu mutieren. Wir können zwar mit gewaltigem Apparateaufwand den Menschen bis in die Nanopartikel seines Körpers verfolgen, aber seine Seele bleibt uns in einer Zeit industrialisierter Gesundheitsversorgung mehr und mehr verschlossen. Und doch haben die alten Chinesen schon vor tausenden Jahren erkannt: Die Krankheit des Körpers ist Ausdruck dafür, dass sich die Seele nicht in Harmonie befindet.

Wie steht es eigentlich um Ihre Harmonie, liebe Kolleginnen und Kollegen? Rechtfertigen Sie noch oder schwelgen Sie schon in Vorrententräumen? Erstaunlich, dass Sie bis hierhin durchgehalten haben. Kennen Sie eigentlich alles u.v.m. und hätten es ja auch mal selbst aufschreiben können. Haben Sie sich nur nicht getraut, oder?! Vielleicht hatten Sie ja schon Muffensausen, weil Ihnen wieder jemand – frustriert und/oder bezahlt – in aller Anonymität eine Null-Sterne-Bewertung in die unendlichen Weiten des Internetäthers gedrückt hat wegen Ihres allzu gekünstelten Lächelns über Ihrem CMD-geschädigten Gebiss. Machen Sie sich nichts draus. Paragraph 1 Grundgesetz (der mit der Würde...) ist ja wie das ganze Gesetz seit 70 Jahren nur ein Verfassungsvervisorium. Man hätte es 1990 aufpolieren können, aber schon mein alter Prof zu Studienzeiten hat gesagt: „Mach das Provisorium niemals so gut, dass der Patient nicht wiederkommt.“

Wachen Sie endlich auf! „Fassadendemokratie und tiefer Staat“ lassen grüßen (Mies/Wernicke, 2017, Promedia). Da wird es Zeit, sich auch mal vom für manch einen liebgewordenen konventionell-elitären Gehabe zu verabschieden und basisdemokratisch in Einheit den Aufstand zu proben. Und dabei dürfte es nicht nur um uns gehen, sondern vor allem um die Wiedergewinnung einer realitäts- und patientenbezogenen, bodenständigen Zahnheilkunde, die sich in erster Linie an den Menschen orientiert, die sich als Partner auf Augenhöhe in der Praxis begegnen.

An dieser Stelle sei all denen in unseren Standesvertretungen und Praxen gedankt, die sich in ehrlicher und uneigennütziger, oft unbemerkter, weil nicht zur Schau gestellter Form auch für die alltäglichen großen und kleinen Dinge einsetzen, die per-

sönlich für uns da sind, sich noch Verantwortung zutrauen, nicht nur Kritik, sondern auch Verständnis äußern, das Machbare riskieren, dabei manchmal den dystopischen Teil unserer Seele streicheln und wie die Mädels in unserer Praxis einen schon

fast beängstigenden Optimismus ausstrahlen, um so quasi schützend die Hand über uns zu halten in den oft ermüdenden Alltagskämpfen. Danke.

**ZA Thomas Klemp,
Grevesmühlen**

Kommentar zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in den DENS-Heften 2 und 3 dieses Jahres ist mein Verhalten von dem aktuellen und dem ehemaligen Kammervorstand heftig kritisiert worden. Es fielen Wort wie „verantwortungslos“, „ethisch verwerflich“ und „ehrverletzend“. Sicherlich können Sie sich vorstellen, dass mich solche öffentlich vorgetragenen Beschuldigungen nicht kalt lassen.

Ich habe nicht die Absicht, auf diese mir zugeordneten Attribute Heft für Heft zu reagieren und den gegen mich gerichteten Vorwürfen hinterher zu laufen.

Stattdessen will ich Sie einladen, mit mir gemeinsam nach der Wahrheit zu suchen. Es geht in dem Streit, der seit Monaten die DENS-Hefte mit Beiträgen füllt, um ein Wahlkampfpapier, mit dessen Hilfe die Kollegen Professor Oesterreich, Flemming und Wegener im Juli 2017 ihre Wahl in den Kammervorstand erreicht hatten. Ich behauptete, dass dieses Papier voller Lügen steckt. Als Reaktion werden mir die oben genannten, nicht sehr schmeichelhaften Attribute zugeteilt.

Ich beschränke mich auf die Darstellung von Ereignissen am 8.3.2017 in dem strittigen Wahlkampfpapier. Über diese Ereignisse haben die sechs Kolleginnen und Kollegen, die sich im DENS 3/2021 „Der ehemalige Kammervorstand“ nennen, inzwischen drei Versionen im Angebot. Die beiden gegensätzlichsten will ich hier mit Ihnen erörtern.

Variante 1 steht in dem Streitgegenständlichen Wahlkampfpapier.

„Präsident und Vize haben bewusst eine Liste mit jungen Kollegen aufgestellt, um mit ihrem Stimmengewicht diese in die KV bringen zu können. Am 08.03.2017 hat der Vorstand erneut über Vorteile/Nachteile einer gemeinsamen großen Liste beraten und es ist bei der Absicht, junge Kollegen bewusst über die Landeslisten zu fördern geblieben.“

Das scheint plausibel. Ein junger Kandidat sollte eine Chance bekommen, dafür musste ein aktuelles Vorstandsmitglied sein Mandat verlieren. Zusätzliche Mandate bekommt man mit Listentricks ja nicht. Damit dies mit ausreichender Sicherheit geschieht, wurden die an einer Kandidatur auf der Landesliste interessierten vier Vorstandsmitglieder auf zwei Listen aufgeteilt. Dieses Vorgehen ist nach dieser Version im Vorstand angeblich diskutiert und schließlich so beschlossen worden. Was etwas blöd ist: Herr Prof. Oesterreich und Herr Flemming haben die Darstellung dieser Vorgänge mit ihrem Namen bezeugt, obwohl sie nicht dabei waren. Sie bezeugen Sachen, von denen sie nichts wissen. Vor Gericht ist das strafbar.

Variante 2 hat uns der Kammerpräsident in der Kammerversammlung vom 30.6.2018 beschert, und die hat es in sich. Sie steht im Protokoll der Kammerversammlung.

„Richtig ist, dass sich drei Vorstandsmitglieder am 08.03.2017 dafür ausgesprochen haben, über eine gemeinsame Liste landesweit zu kandidieren. Weitere Vorstandsmitglieder haben an diesem Gespräch nicht teilgenommen. Ich selbst war bei dem Gespräch ebenfalls nicht dabei, hatte aber vorher sinngemäß gesagt, entscheidet ihr, wie ihr verfahren wollt. Nachdem mir das Besprechungsergebnis mitgeteilt wurde, habe ich mich dafür ausgesprochen, vorrangig junge Kollegen über die Landesliste zu fördern.“

Das ist dann doch etwas ganz anderes. Der Präsident als Leiter der Vorstandsberatungen hat am 8.3.2017 die Sitzung verlassen, ohne das in den Monaten zuvor teils kontrovers diskutierte Thema Listenaufstellung aufgerufen zu haben. Beim Abschied erklärte er demonstrativ, dass er sich der Entscheidung der Kollegen Donath, Wegener und Liebich anschließen wird. Als er das Ergebnis ihrer Meinungsbildung wenige Stunden später erfährt, setzt seinen Willen, den er sich angeblich erst nach seiner Abreise aus Schwerin urplötzlich

gebildet hatte, gegen das Beratungsergebnis der drei Kollegen durch.

Ganz wichtig ist mir an dieser Stelle folgendes: Die Listenaufstellung in einer Kammerwahl ist kein demokratischer Prozess. Das weiß auch ich. Ich beklage also nicht, dass Herr Professor Oesterreich am 8.3.2017 mir gegenüber wortbrüchig geworden ist. Ich beklage nicht, dass Kollege Wegener wortbrüchig geworden ist, obwohl auch er bei mir im Wort stand. So sind sie halt.

Nein, ich beanstande ausschließlich, dass drei Kollegen, die jetzt im Vorstand sitzen, ihre Bewerbung für das Vorstandsmandat nicht mit der Wahrheit (Variante 2), sondern mit einer Lüge, der Variante 1, unterlegt hatten. Einer Lüge, die explizit gegen mich gerichtet war.

Nicht die öffentliche Herabwürdigung meiner Person ist der Skandal. Das muss man in der Standespolitik gelegentlich ertragen. Die Brisanz des Vorganges liegt darin, dass Herr Professor Oesterreich mit Hilfe der von ihm selbst eingeräumten Lüge die äußerst knappe Abstimmung bei der Wahl des Kammerpräsidenten für sich entscheiden konnte. Die von ihm vorgetragene Lüge haben seinen Gegenkandidaten, Kollegen Dr. Palluch, womöglich den Sieg gekostet, der für ihn in greifbarer Nähe lag. Gleiches trifft in gewissen Abweichungen beim Verlauf der Kandidaturen, der Gegenkandidaten und der Abstimmungsergebnisse auch für die Kollegen Flemming und Wegener zu. So schlicht ist die Wahrheit. Ich nenne das Wahlbetrug.

Lassen Sie mich abschließend auf den Vorwurf antworten, ich hätte im November 2020 „in ehrverletzender Weise“ persönliche e-Mails an die Kammerdelegierten weitergegeben.

Ohne an dieser Stelle weiter ins Detail eingehen zu können, versichere ich Ihnen, dass ich mir die Offenlegung der Mails mit größter Sorgfalt überlegt hatte. Die Weitergabe der Mails an die Kammerdelegierten steht in klarer Übereinstimmung mit einer Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten der Zahnärztekammer vom 20.6.2020.

Wahlen sind ein öffentlicher Rechtsakt, und betrügerische Handlungen während einer Wahl gehören an die Öffentlichkeit. Die AG Aufklärung hatte den Auftrag, die betrügerischen Manipulationen während der Vorstandswahlen 2017 zu untersuchen. Die im DENS 3/2021 aufgestellte Behauptung, mir würde das Ergebnis dieser Untersuchung durch die AG Aufklärung nicht gefallen, ist schlicht falsch.

Die AG hat die Fragen der Kammerversammlung nicht etwa in einer Weise beantwortet, die

mir nicht zusagt. Sie hat die Fragen der Kammerdelegierten weder thematisiert noch beantwortet und damit die Erfüllung ihres Auftrages verweigert. Die Lösung des Problems ist so an die Kammerversammlung zurückgegangen. Darum, und nur darum haben die Kammerdelegierten von mir die Unterlagen bekommen, die sie für die Beantwortung ihrer Fragen benötigen.

Die hier thematisierten Mails sind im Frühjahr 2017 entstanden, und ich habe sie mehrere Jahre lang unter Verschluss gehalten, weil ich mich auf die Sorgfalt, die Neutralität und die Fairness der Mitglieder der AG Aufklärung verlassen hatte. Erst als das Versagen der AG Aufklärung zweifelsfrei fest stand, habe ich die Mails den Kammerdelegierten zu Verfügung gestellt. Es ist das Recht der Kammerversammlung **dieser Wahlperiode** zu erfahren, dass sie schon in ihrer konstituierenden Sitzung vom Präsidenten belogen worden ist. Da die letzte planmäßige Sitzung der Kammerversammlung voraussichtlich im Juni 2021 stattfinden wird, mussten die relevanten Informationen über den strittigen Sachverhalt jetzt zu den Delegierten. Wann denn sonst?

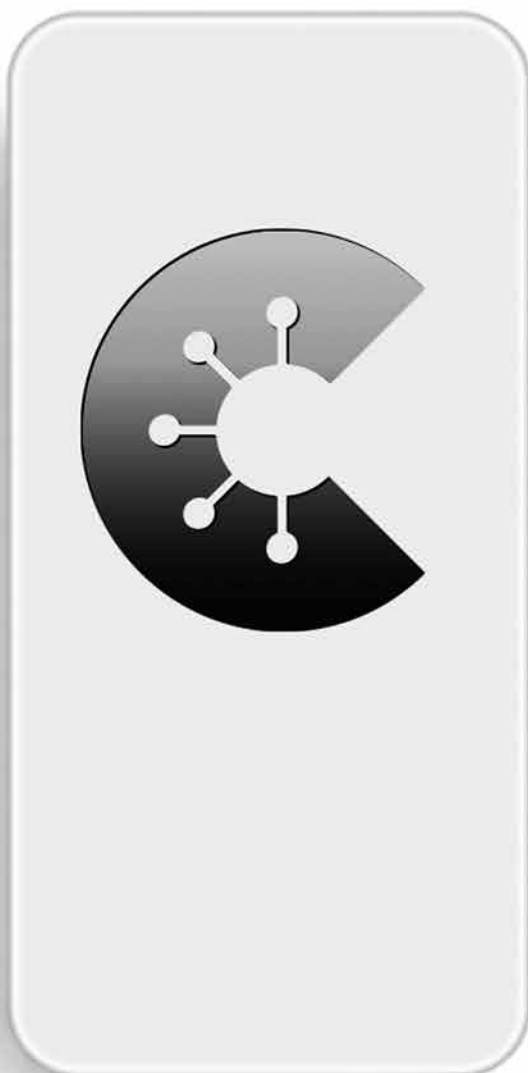
Dass die Autoren des DENS-Beitrages vom März die Weitergabe der e-Mails an den begrenzten Kreis der Kammerdelegierten als ehrverletzend empfinden, liegt nicht an meinem Verhalten, sondern allein am Inhalt der Mails, mit dem ich ihre betrügerischen Aussagen im Vorstandswahlkampf 2017 belegen kann.

In einem Brief an alle Kammerdelegierten vom 10.6.2020 hatte ich die drei von mir beschuldigten Kammervorstände dazu aufgerufen, mir meine Behauptung gerichtlich verbieten zu lassen, sie hätten bei den Vorstandswahlen 2017 gelogen. Natürlich haben sie das nicht getan, weil die gegen sie vorliegenden Beweise überwältigend sind. Sie gehen weit über das eben von Ihnen Gelesene hinaus.

Darum rufe ich alle Kammerdelegierten von dieser Stelle aus noch einmal dazu auf, noch in dieser Wahlperiode auf dem konsequenten Abschluss des im Jahre 2018 von uns mit überwältigender Mehrheit eingeleiteten Aufklärungsprozesses zu bestehen!! Wir sind es der Wiederherstellung der Demokratie in der Zahnärztekammer schuldig. Mit dem Ende der Wahlperiode ist die Ermittlung der Wahrheit gescheitert, das steht für mich unverrückbar fest. Ein Parlament, das auf unzweifelhaft bewiesenen Wahlbetrug keine Antwort findet, verzichtet freiwillig auf seine Legitimation und zerstört die Grundlagen unserer Demokratie.

Jürgen Liebich

Hier geht es zur App!



DIE CORONA-WARN-APP:

**WICHTIGES
AUF EINEN
BLICK**